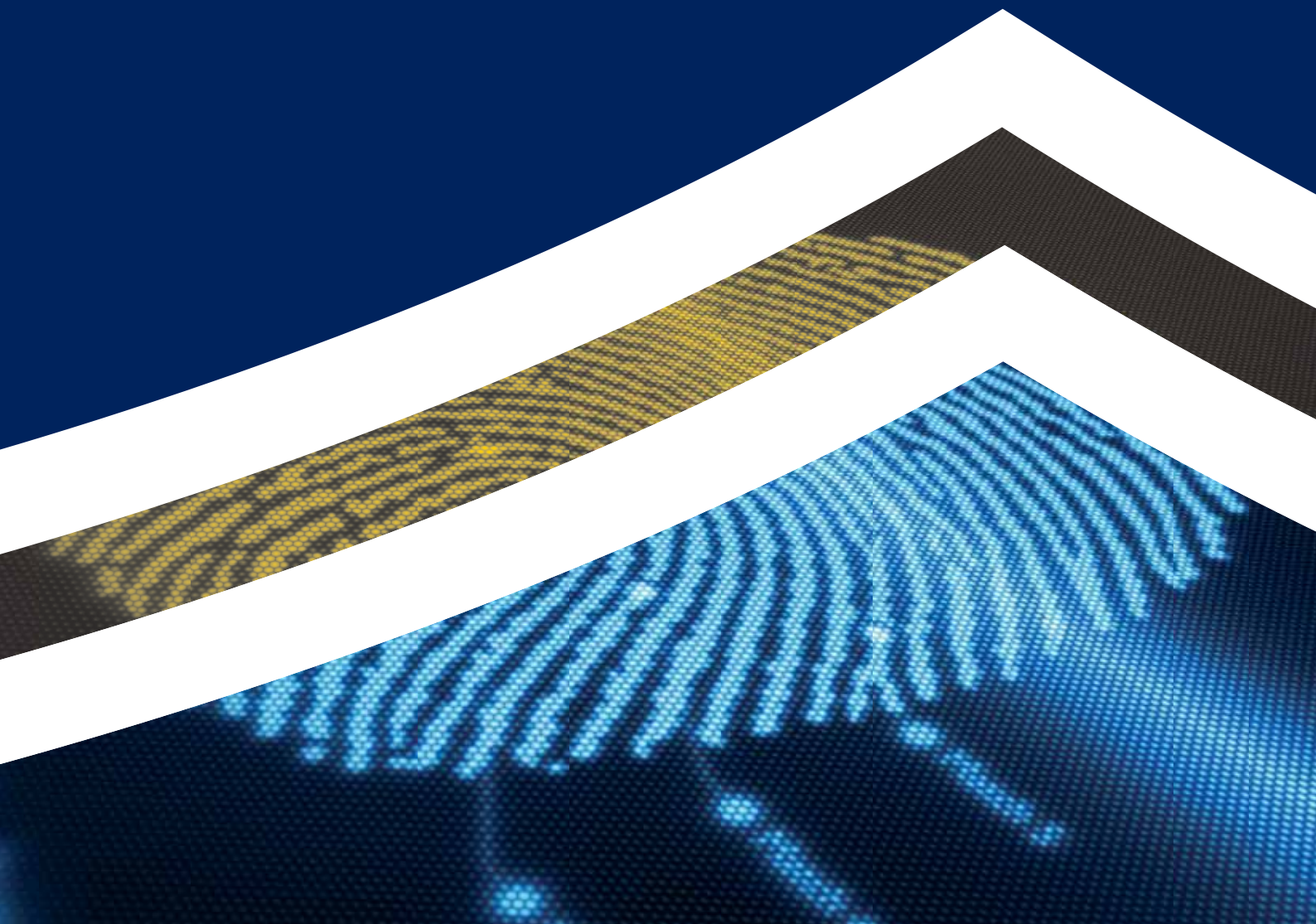




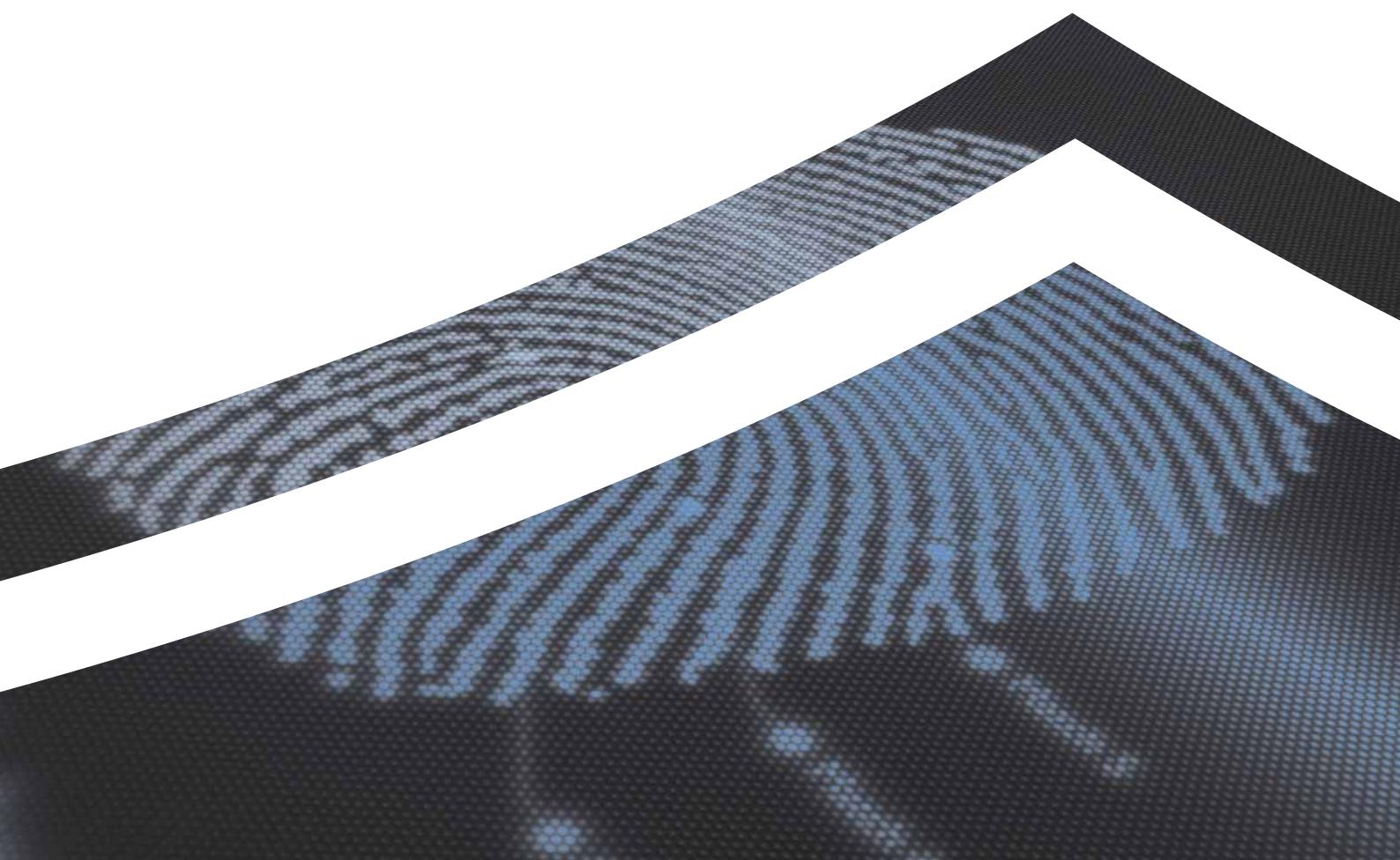
EUROPOL- JAHRESBERICHT

ALLGEMEINER BERICHT ÜBER
DIE TÄTIGKEITEN VON EUROPOL



EUROPOL- JAHRESBERICHT

ALLGEMEINER BERICHT ÜBER
DIE TÄTIGKEITEN VON EUROPOL





© Europäisches Polizeiamt, 2011

Die Publikation deckt den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2010 ab.

Alle Rechte vorbehalten. Jegliche Vervielfältigung ist nur mit vorheriger Genehmigung von Europol gestattet.

Erstellt von: Agnieszka Biegaj

Deckblattfoto: Fotolia

Unser besonderer Dank gilt allen Fotografen, den Strafverfolgungsbehörden der EU-Mitgliedstaaten und den Europol-Verbindungsbüros für ihre Beiträge.

INHALT

Vorwort.....	5
1 Über Europol	7
1.1 Auftrag, Schwerpunkte und Vision.....	7
1.2 Ressourcen	8
2 Arbeitsweise von Europol.....	9
2.1 Netzwerk der Europol-Verbindungsbeamten	10
2.2 Sichere Kommunikationsinfrastruktur	10
2.3 Europol-Informationssystem	11
2.4 Secure Information Exchange Network Application (SIENA).....	12
2.5 Analysesystem.....	14
2.6 EU-Kompetenzzentrum für die Strafverfolgung.....	20
2.7 Datenschutz.....	22
3 Operative Tätigkeiten von Europol.....	25
3.1 Terrorismus.....	27
3.2 Drogen	30
3.3 Menschenhandel.....	33
3.4 Sexuelle Ausbeutung von Kindern	36
3.5 Beihilfe zur illegalen Einwanderung	39
3.6 Euro-Fälschung	41
3.7 Zahlungskartenbetrug	44
3.8 Hightech-Kriminalität	47
3.9 Kriminalität im Zusammenhang mit geistigem Eigentum	49
3.10 Mehrwertsteuerbetrug in der EU	51
3.11 Geldwäsche.....	52
4 Reichweite von Europol	55
4.1 Strafverfolgungsbehörden der EU-Mitgliedstaaten.....	55
4.2 Externe Zusammenarbeit von Europol	56
5 Ausblick auf künftige Zielsetzungen	59
5.1 Strategie und Ziele	59
5.2 Ausblick	59



VORWORT



Mit dem vorliegenden Dokument *Europol-Jahresbericht – Allgemeiner Bericht über die Tätigkeiten von Europol* begrüßen wir Sie zu einem Rückblick auf die Arbeit von Europol im Jahr 2010.

Ziel dieser Veröffentlichung ist es, den Beitrag von Europol zur Bekämpfung der schweren Kriminalität und des Terrorismus in Europa darzulegen. Gleichzeitig kommt Europol damit seiner Verpflichtung gemäß Artikel 37 Absatz 10 Buchstabe c des Beschlusses des Rates zur Errichtung des Europäischen Polizeiamts nach, einen allgemeinen Bericht über seine Aktivitäten im Vorjahr vorzulegen. Das Dokument *Europol-Jahresbericht – Allgemeiner Bericht über die Tätigkeiten von Europol* wird dem Rat der Europäischen Union zur Genehmigung vorgelegt und dann zur Information an das Europäische Parlament weitergeleitet. Die Tatsache, dass der *Europol-Jahresbericht* der allgemeinen Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird, trägt – gestützt durch die Erörterung im Europäischen Parlament – dazu bei, die Tätigkeiten von Europol transparenter zu gestalten.

Mit dem Jahresende 2010 konnte Europol das erste Jahr seines Bestehens als vollwertige EU-Agentur beschließen und ist seinem Auftrag weiter nachge-

kommen, die Strafverfolgungsbehörden der EU bei der Prävention und Bekämpfung aller Formen der schweren internationalen Kriminalität und des Terrorismus zu unterstützen. Im Jahr 2010 wurde die Strategie der inneren Sicherheit der Europäischen Union angenommen. Europol war an der Erarbeitung dieser Strategie maßgeblich beteiligt und hat ein starkes Interesse daran, zu ihrer erfolgreichen Umsetzung beizutragen.

In der EU-Strategie der inneren Sicherheit kommt dem Europäischen Polizeiamt eine zentrale Rolle zu. So hat Europol die Gelegenheit, seinem Auftrag intensiver nachzukommen, die Bekämpfung von organisierter Kriminalität und Terrorismus operativ zu unterstützen. Im Mittelpunkt der Strategie steht die Vorstellung von einem gemeinsamen europäischen Sicherheitsmodell auf der Grundlage erkenntnisgestützter Strafverfolgung (Intelligence-led Policing). Dies wird dazu beitragen, gemeinsame politische Schwerpunkte festzulegen und die Bedrohungen für die innere Sicherheit der EU besser zu verstehen. Die erkenntnisgestützte Strafverfolgung ist dabei das entscheidende Konzept, das allen strategischen Bewertungstätigkeiten von Europol zugrunde liegt. Der Rat hat bereits über den Rahmen eines neuen EU-Politikzyklus entschieden, mit dem sich die Bestrebungen der Strategie konkret umsetzen lassen.

Im Anschluss an das Inkrafttreten des Abkommens zwischen der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten von Amerika über das Programm zum Aufspüren der Finanzierung des Terrorismus (Terrorist Finance Tracking Program, TFTP) am 1. August 2010 hat Europol im Jahr 2010 als zuständige Stelle eine Schlüsselrolle bei der Überprüfung von Ersuchen der Vereinigten Staaten um Finanzdaten von bezeichneten Anbietern innerhalb der Europäischen Union übernommen. Ziel dieser neuen Zusammenarbeit zwischen den USA und der EU ist es, die Finanzierung des Terrorismus zu ermitteln, aufzuspüren und nachzuverfolgen.

Das kommende Jahr wird für Europol ebenfalls sehr ereignisreich werden. Zu unseren vorrangigen Zielen zählt die Umsetzung eines verbesserten europäischen Modells der kriminalpolizeilichen Erkenntnisgewinnung (European Criminal Intelli-

gence Model, ECIM), in deren Rahmen im Mai 2011 zunächst die nächste Bewertung der Bedrohungslage im Bereich der organisierten Kriminalität (Organised Crime Threat Assessment, OCTA) veröffentlicht wird sowie Schwerpunkte im Bereich der organisierten Kriminalität durch den Rat der Europäischen Union festgelegt werden. Wir beginnen außerdem mit der Umstrukturierung unserer strategischen Bewertung, um das Konzept der Bewertung der Bedrohungslage im Bereich der schweren und organisierten Kriminalität in der Europäischen Union (European Union Serious and Organised Crime Threat Assessment, EU SOCTA) mit einzubeziehen, das im Jahr 2013 eingeführt werden soll.

Die dynamische Entwicklung von Europol hat sich in den letzten Jahren noch weiter beschleunigt. Der Verwaltungsrat von Europol führt in enger Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission eine kohärente und unabhängige Evaluierung der Leistung der Agentur unter ihrem neuen Rechtsrahmen durch.

Die Schwächung internationaler krimineller und terroristischer Netzwerke bleibt auch weiterhin die zentrale und wichtigste Aufgabe von Europol. Europol wird die Mitgliedstaaten auch künftig bei ihren Ermittlungen, operativen Tätigkeiten und Projekten zur Bewältigung dieser Bedrohungen unterstützen.

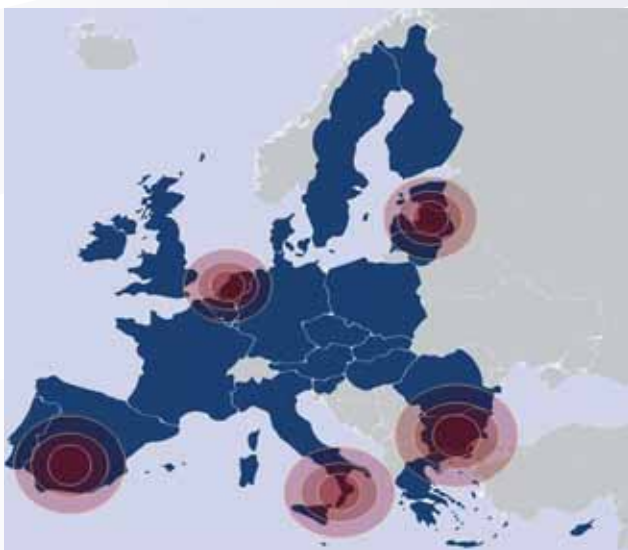
Rob Wainwright
Direktor von Europol

1 ÜBER EUROPOL

1.1 AUFTRAG, SCHWERPUNKTE UND VISION

Als Strafverfolgungsbehörde der Europäischen Union hat Europol den Auftrag, die Mitgliedstaaten bei der Prävention und Bekämpfung aller Formen schwerer internationaler Kriminalität und des Terrorismus zu unterstützen. Die Aufgabe von Europol ist es, die Sicherheit in Europa zum Nutzen aller EU-Bürger zu erhöhen und den Austausch und die Analyse kriminalpolizeilicher Erkenntnisse zur Unterstützung der Strafverfolgungsbehörden der EU zu fördern.

Umfangreiche kriminelle und terroristische Netzwerke stellen eine erhebliche Bedrohung für die innere Sicherheit der EU sowie die Sicherheit und Existenz ihrer Bevölkerung dar. Die größten Sicherheitsbedrohungen ergeben sich durch Terrorismus, internationalen Drogenhandel, Menschenhandel, Euro- und Zahlungskartenfälschungen, Betrug, Korruption und Geldwäsche sowie andere Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Existenz von Gruppierungen der organisierten Kriminalität (OK-Gruppierungen) in der Wirtschaft. Darüber hinaus entstehen neue Gefahren in Form von Computerkriminalität, Mehrwertsteuerbetrug und anderen raffinierten Straftaten, deren Urheber sich moderne Technologie und die Freiheiten des EU-Binnenmarktes zunutze



Kriminalitätsschwerpunktgebiete gemäß der Bewertung der Bedrohungslage im Bereich der organisierten Kriminalität in der EU

machen. All diese Bereiche wurden vom Ministerrat der Europäischen Union zu Schwerpunkten erklärt.

Gestärkt durch eine Reform seines Auftrags und seiner Kompetenzen im Jahr 2010, wendet Europol nun eine neue Strategie zum Umgang mit diesen Gefahren an.

Die Vision von Europol ist es, die Strafverfolgungsbehörden in den Mitgliedstaaten bestmöglich zu unterstützen, um so zu mehr Sicherheit in Europa beizutragen. Dieses Ziel soll durch die Bereitstellung einer ganzen Reihe operativer Dienste für die Europäische Union erreicht werden, indem sich Europol in folgenden Bereichen als zentrale Anlaufstelle etabliert:

- Zentrum zur Unterstützung von Strafverfolgungsmaßnahmen;
- Drehscheibe für kriminalpolizeiliche Informationen;
- Kompetenzzentrum für die Strafverfolgung.

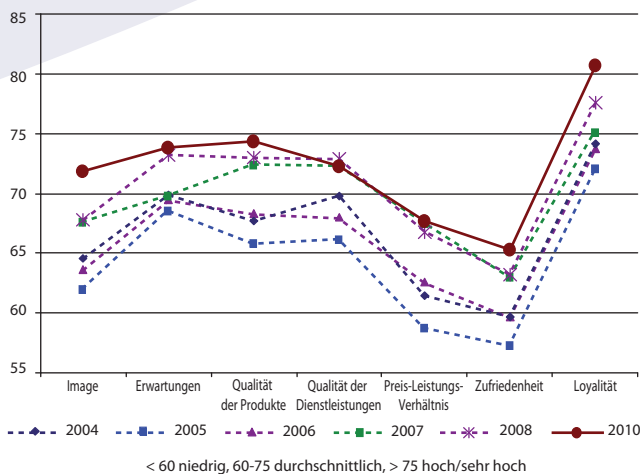
Im Jahr 2010 wurde die EU-Strategie der inneren Sicherheit, ein wichtiges Dokument, mit dem die langfristige EU-Politik im Bereich der Strafverfolgung festgelegt wird, angenommen. Die Strategie der inneren Sicherheit bildet die verschiedenen Aspekte der europäischen Politik für die innere Sicherheit ab und enthält strategische Aktionsleitlinien. Zur Förderung ihrer Umsetzung wird die Strategie durch die entsprechende Mitteilung der Europäischen Kommission ⁽¹⁾ ergänzt. Darin werden fünf Ziele im Bereich der Sicherheit hervorgehoben. Drei dieser Ziele – die Schwächung krimineller Netzwerke, die Ergreifung von Maßnahmen gegen Terrorismus und die Erhöhung der Sicherheit im Cyberspace – fallen größtenteils in den Aufgabenbereich von Europol. Auch die konkret von der Kommission vorgeschlagenen Maßnahmen zum Erreichen dieser Ziele spiegeln die fest verankerten Schwerpunktbereiche von Europol wider.

Beide Dokumente sprechen Europol eine entscheidende Rolle bei der Umsetzung der Ziele zu und bieten eine wichtige Gelegenheit, sich in den kommenden Jahren weiterzuentwickeln. In beiden

⁽¹⁾ Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat – EU-Strategie der inneren Sicherheit: Fünf Handlungsschwerpunkte für mehr Sicherheit in Europa (KOM(2010) 673 endgültig).

Dokumenten zählt die erkenntnisgestützte Strafverfolgung zu den maßgeblichen Konzepten. Darüber hinaus wird im Rahmen der Strategie die Stellung von Europol korrekt dargestellt, indem als ihre Hauptziele die Erfassung und der Austausch von Informationen sowie die Erleichterung der Zusammenarbeit zwischen Strafverfolgungsbehörden bei der Bekämpfung der organisierten Kriminalität und des Terrorismus genannt werden. Außerdem ist Europol der Strategie zufolge für die regelmäßigen Bewertungen der Bedrohungslage zuständig.

Im Jahr 2010 hat der externe Anbieter EPSI Rating eine webbasierte Umfrage zur Nutzerzufriedenheit durchgeführt. Den Ergebnissen dieser Umfrage zufolge steigt der Grad der Zufriedenheit mit Europol. Mit Ausnahme eines Bereiches wurden die höchsten Werte seit der Einführung der Europol-Nutzerumfrage im Jahr 2002 erreicht. Alle 57 bewerteten Europol-Produkte wurden als positiv eingestuft.



WAHRNEHMUNG VON EUROPOL DURCH DIE NUTZER

Quelle: Europol-Nutzerumfrage 2010

1.2 RESSOURCEN

Europol nutzt seine einzigartigen Fähigkeiten zur Informationsgewinnung und die Erfahrung seiner 698 Mitarbeiter, darunter 100 Analytiker, zur Identifizierung und Verfolgung der gefährlichsten kriminellen und terroristischen Netzwerke Europas. Die

Strafverfolgungsbehörden haben, unterstützt durch ihre 129 Europol-Verbindungsbeamten und zusammen mit dem rund um die Uhr besetzten operativen Hochsicherheitsdienstleistungszentrum, sowie mit Hilfe der sicheren Datenbanken bereits erfolgreich dafür gesorgt, dass kriminelle und terroristische Netzwerke geschwächt, Tausende gefährliche Straftäter festgenommen, Millionen von Euro sichergestellt und Hunderte Opfer von Straftaten gerettet wurden, darunter auch Kinder, die aus den Händen von Menschenhändlern befreit wurden.

BASISDATEN ZU EUROPOL (2010)

- *Sitz:* Den Haag, Niederlande
- *Personal:* 698 Mitarbeiter in Den Haag, einschließlich 129 Europol-Verbindungsbeamte
- *Haushalt:* 92,8 Mio. EUR
- *Dienstleister für:* 27 EU-Mitgliedstaaten, 500 Millionen EU-Bürger
- *Unterstützung für:* 12 000 grenzüberschreitende Ermittlungen im Strafverfolgungsbereich

Im Jahr 2010 wurde Europol zur EU-Agentur und wird seitdem aus dem EU-Haushalt finanziert. Der Verwaltungsrat von Europol, die Europäische Kommission, der Rat der Europäischen Union und das Europäische Parlament sind an der Festlegung des Haushalts von Europol beteiligt. Dieser belief sich im Jahr 2010 anfangs auf 80,1 Mio. EUR. Zur Erleichterung des Übergangs zur Agentur wurden Mittel aus dem Jahr 2009 übertragen und in den Haushalt 2010 aufgenommen. Außerdem wurde der Haushalt um Finanzhilfen der Kommission und einige zusätzliche Einnahmen ergänzt. Dieser zusätzliche Betrag beläuft sich auf knapp 12,7 Mio. EUR, der geänderte Gesamthaushalt für das Jahr 2010 beträgt daher 92,8 Mio. EUR.

2 ARBEITSWEISE VON EUROPOL



Internationale kriminelle und terroristische Vereinigungen operieren weltweit und nutzen dabei modernste Technologien. Um eine wirksame und koordinierte Reaktion sicherzustellen, muss Europol

ebenso flexibel und innovativ sein und dafür sorgen, dass seine Methoden auf dem neuesten Stand sind. Europol unterhält modernste Datenbanken und Kommunikationskanäle, die eine schnelle und sichere Möglichkeit zum Speichern, Suchen, Anzeigen, Analysieren und Verknüpfen von Schlüsselinformationen bieten. Die Erfassung, Analyse und Verbreitung dieser Informationen zieht den Austausch großer Mengen personenbezogener Daten nach sich. Bei der Ausübung dieser Aufgaben hält Europol die strengsten Datenschutz- und Datensicherheitsnormen ein.

Alle Datenbanken und Dienste von Europol sind täglich rund um die Uhr erreichbar. Auf Anfrage der Mitgliedstaaten entsenden wir außerdem Sachverständige und stellen unsere Dienste vor Ort über ein mobiles Büro zur Verfügung.

DAS RUND UM DIE UHR VERFÜGBARE OPERATIVE EUROPOL-ZENTRUM

Das rund um die Uhr verfügbare operative Europol-Zentrum ist die zentrale Anlaufstelle für den Datenaustausch zwischen Europol, den Mitgliedstaaten und Dritten. Dem operativen Zentrum fallen fünf Hauptaufgaben zu:

- Zentraler Gegenprüfungsdienst: Für eingehende Daten erfolgt eine schnelle Gegenprüfung mit allen vorhandenen Daten. Operative Informationen werden innerhalb des Europol-Systems in den Arbeitsdateien zu Analysezwecken (Analysis Work Files, AWF) abgeglichen, deren Schwerpunkt auf einem bestimmten Kriminalitätsbereich liegt. Bei Übereinstimmungen mit einer Reihe von AWF werden diese Informationen in einem Analysebericht zusammengefasst. Der Datenzulieferer erhält so eine schnelle Rückmeldung zu den bestehenden Verbindungen, damit neue Tendenzen und Entwicklungen in der Kriminalitätslandschaft der EU ermittelt werden können.
- Seine neue Rechtsgrundlage gestattet es Europol, personenbezogene Daten zu verarbeiten, um festzustellen, ob diese Daten für seine Aufgaben von Bedeutung sind und in das Europol-Informationssystem oder in Arbeitsdateien zu Analysezwecken aufgenommen werden können.
- Unterstützung für Analysen in „themenspezifischen“ Fällen: Fälle und Daten, die Bestandteil mehrerer bestehender Analyseprojekte sind, können nun von Europol umgehend untersucht werden.
- Kommunikation mit Dritten: Jeglicher Informationsaustausch mit Dritten läuft über das operative Zentrum. So wird sichergestellt, dass die Daten zur weiteren Verarbeitung an das richtige Projekt weitergeleitet werden und der ursprüngliche Absender eine zeitnahe und korrekte Antwort erhält.
- Unterstützung für die polizeiliche Überwachung von Großveranstaltungen: Das operative Zentrum koordiniert die Unterstützung von Europol für die polizeiliche Überwachung von Großveranstaltungen, d. h. Sport-, Wirtschafts-, Politik- oder Kulturveranstaltungen von internationalem Rang, die zur Zielscheibe krimineller und terroristischer Handlungen werden könnten.

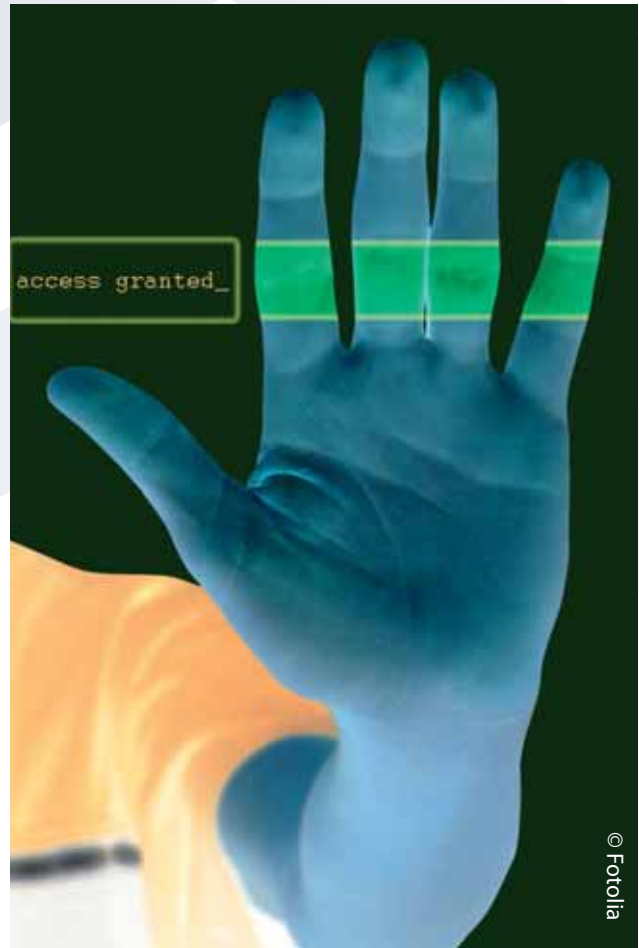
2.1 NETZWERK DER EUROPOL-VERBINDUNGSBEAMTEN

Die Europol-Verbindungsbeamten (Europol Liaison Officers, ELO) sind das persönliche Bindeglied zwischen dem Sitz von Europol in Den Haag und den 27 nationalen Europol-Stellen (Europol National Units, ENU) in den Hauptstädten der Mitgliedstaaten. Das einzigartige Netzwerk der 129 Verbindungsbeamten spielt bei der täglichen Arbeit der Strafverfolgungsbehörden eine wichtige Rolle, indem es den Informationsaustausch erleichtert und laufende Ermittlungen unterstützt und koordiniert. Bei Europol sind außerdem Verbindungsbeamte aus zehn Nicht-EU-Ländern und -Organisationen vertreten, die auf der Grundlage von Kooperationsvereinbarungen mit Europol zusammenarbeiten. Unterstützung erhält dieses Netzwerk durch die sicheren Kommunikationskanäle von Europol. Darüber hinaus hat Europol zwei Verbindungsbeamte nach Washington, D. C., und einen an den Hauptsitz von Interpol in Lyon entsandt.



2.2 SICHERE KOMMUNIKATIONSINFRASTRUKTUR

Zur Unterstützung seiner Tätigkeiten und zur Bereitstellung einer wachsenden Anzahl operativer und strategischer Dienste für Mitgliedstaaten, Nicht-EU-Länder und Dritte unterhält Europol dauerhaft eine



technisch ausgefeilte, zuverlässige, effiziente und sichere Telekommunikationsinfrastruktur, die stetig weiterentwickelt wird.

Das Rückgrat der Europol-Infrastruktur bildet das technische Netzwerk, an das alle Mitgliedstaaten und eine wachsende Anzahl von Nicht-EU-Ländern und Dritten angeschlossen sind, mit denen Europol Kooperationsabkommen geschlossen hat. Im Laufe des Jahres 2010 sind weitere Verbindungen zu den Polizeinetzwerken von vier Nicht-EU-Ländern sowie vier Upgrades zur Erhöhung der Sicherheit der Extranet-Dienste hinzugekommen.

Die Sicherheit der Netzinfrastruktur hat bei Europol oberste Priorität, da die moderne Sicherheitslösung die Vertrauensgrundlage für alle Parteien bildet, die Informationen und Erkenntnisse mit und über Europol gemeinsam nutzen.

OPERATION „PHANTOM“

Im Februar 2010 unterstützte Europol die deutsche Polizei bei der Festnahme von fünf Personen, die Beihilfe zur illegalen Einwanderung geleistet hatten, darunter die drei Hauptverdächtigen. Im Rahmen der Operation nahmen die Ermittler 18 Hausdurchsuchungen in Berlin, Brandenburg und Sachsen vor. Neben Beweismaterial wurden Bargeld im Wert von 55 000 EUR, mehrere Computer, eine Handfeuerwaffe und Kokain sichergestellt. In den durchsuchten Räumlichkeiten hielten sich außerdem neun illegale Einwanderer aus Vietnam auf.

Im Mittelpunkt der durch Europol unterstützten Ermittlungen standen mehr als 20 Verdächtige, die illegale Einwanderer einschleusten und diesen eine „Garantie“ dafür gaben, dass sie ihren beabsichtigten Zielort erreichen würden, auch wenn vorherige Einschleusungsversuche fehlgeschlagen waren. Der Preis für die gesamte Reise, die von wenigen Tagen bis hin zu mehreren Wochen dauern konnte, betrug etwa 10 000 EUR. Die Familien der illegalen Einwanderer waren häufig gezwungen, ihr Eigentum oder andere Vermögenswerte zu veräußern, um die Reise zu finanzieren.

In einigen Fällen verkauften die Einwanderer illegal Waren wie Zigaretten, um die Kosten für ihre Weiterreise nach Westeuropa – in erster Linie Frankreich und das Vereinigte Königreich – zu decken. Nach Aussage einiger dieser eingeschleusten Einwanderer gilt das Vereinigte Königreich unter Vietnamesen als bevorzugtes Einwanderungsziel, da sie dort als „Gärtner“ mit der Pflege und dem Schutz illegaler Cannabisplantagen umgehend Geld verdienen können.

Ziel der Ermittlungen war ein in ganz Europa aktives kriminelles Netzwerk. In Frankreich, der Slowakei, der Tschechischen Republik, Ungarn und dem Vereinigten Königreich wurde zeitgleich ebenfalls in dem Fall ermittelt. Mehr als 250 Ermittler der deutschen Bundespolizei sowie der Berliner Polizei beteiligten sich an dieser umfangreichen Operation.

Im operativen Koordinationszentrum stellten Sachverständige von Europol ihre technischen Fachkenntnisse zur Verfügung und unterstützten die operativen Analysen, da eine hohe Anzahl von Hausdurchsuchungen vorgenommen wurde. Während der Ermittlungsphase fertigte Europol mehrere Erkenntnisberichte (Intelligence Reports) an und sorgte für einen schnellen Erkenntnisaustausch, der ebenfalls zur Aufdeckung neuer krimineller Verbindungen führte.



2.3 EUROPOL- INFORMATIONSSYSTEM

Hauptzweck des Europol-Informationssystems (Europol Information System, EIS) ist die Erkennung von Übereinstimmungen zwischen Daten, die von den Mitgliedstaaten und Dritten bereitgestellt wurden.

Deutschland hat die meisten Daten für das System zur Verfügung gestellt, gefolgt von Frankreich, Bel-

gien, Europol (im Auftrag von Dritten) und Spanien. Der Großteil der Daten im EIS wurde mit Hilfe von automatischen Datenübertragungssystemen importiert.

Anfang 2010 wurde eine neue Version des Systems eingeführt. Die bedeutendste Änderung war die automatische Durchsetzung von Verwendungsrichtlinien. So haben die Mitgliedstaaten Gelegenheit, unter optimalen Datenschutzbedingungen

auch vertraulichere Daten weiterzugeben. Darüber hinaus machte die Einführung von automatischen Datenübertragungssystemen in den Mitgliedstaaten dank der Unterstützung von Europol erhebliche Fortschritte. Im Jahr 2010 haben Polen und das Vereinigte Königreich automatische Datenübertragungs-

systeme eingeführt. Damit stieg die Gesamtanzahl der Mitgliedstaaten, die automatisch Daten in die Systeme von Europol hochladen können, auf zwölf. In mehreren weiteren Ländern laufen Vorbereitungen zur Einführung dieses Instruments.

EUROPOL-INFORMATIONSSYSTEM (DEZEMBER 2010)

Inhalt:

- 174 459 Objekte
- 35 585 Einträge vom Typ „Person“

Gegenüber dem Stand vom Dezember 2009 ist die Anzahl der Objekte im Europol-Informationssystem um 28 % gestiegen.

Vorrangige Kriminalitätsbereiche:

- Drogenhandel: 26 % aller Objekte
- Menschenhandel: 24 %
- Geldfälschung: 20 %
- Raub: 9 %
- Betrugsdelikte: 4 %

Verwendung im Jahr 2010:

- 137 339 neue Dateneinträge
- 147 345 Suchläufe

VERWENDUNGSRICHTLINIEN / DATENSCHUTZBESTIMMUNGEN

Die Verwendungsrichtlinien sind ein Mittel zum Schutz einer Informationsquelle. Mit den Richtlinien wird die Sicherheit von Informationen sowie ihre sichere und angemessene Verarbeitung gemäß den Vorstellungen des Eigentümers der Informationen und unter strenger Einhaltung der nationalen Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten gewährleistet. Die Verwendungsrichtlinien geben vor, zu welchem Zweck bestimmte Informationen genutzt werden dürfen und wer künftig darauf zugreifen darf.

2.4 SECURE INFORMATION EXCHANGE NETWORK APPLICATION (SIENA)

Die Netzanwendung für den sicheren Informationsaustausch SIENA ist ein Instrument der nächsten Generation, das die schnelle, sichere und nutzer-

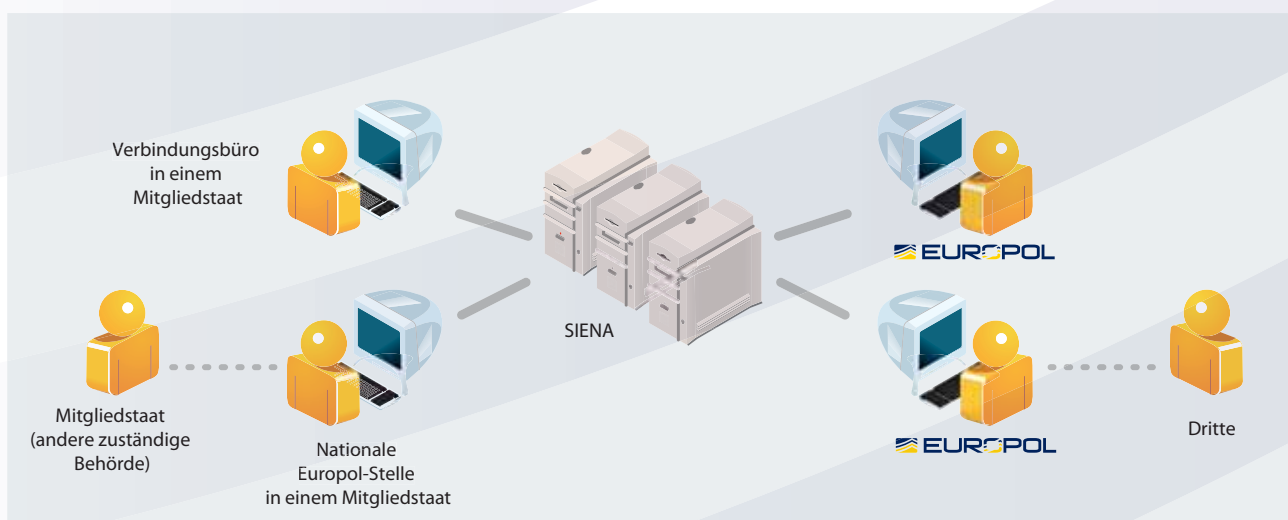
freundliche Kommunikation sowie den Austausch operativer und strategischer kriminalpolizeilicher Informationen und Erkenntnisse zwischen Europol, den Mitgliedstaaten und Dritten, die über Kooperationsabkommen mit Europol verfügen, ermöglichen soll.

INFORMATIONSAUSTAUSCH MITTELS SIENA (2010)

- Erfassung von 11 738 neuen Fällen, Monatsdurchschnitt: 978; dies entspricht einem Anstieg von 12 % gegenüber 2009;
- 29 % der neuen Fälle standen im Zusammenhang mit Drogen, gefolgt von Betrugsdelikten (16 %), Geldfälschung (13 %), illegaler Einwanderung (9 %) sowie sonstiger betrügerischer Verwendung von Zahlungsmitteln (8 %);
- 250 978 operative Mitteilungen wurden mit Mitgliedstaaten, Europol und Dritten ausgetauscht, Monatsdurchschnitt: 20 940.

SIENA wird seit dem 1. Juli 2009 eingesetzt. Bei der Konzeption der Anwendung sowie in Bezug auf die Funktionsweise wurde besonderer Wert auf Datenschutz und Vertraulichkeit gelegt, um die Einhaltung aller gesetzlichen Vorgaben zu gewährleisten. Auch die Sicherheit wird als entscheidend betrachtet, und so wurden alle notwendigen Maßnahmen ergriffen, um den sicheren Austausch von vertraulichen Informationen zu ermöglichen. Abgesehen davon wurden bewährte Vorgehensweisen für den Informationsaustausch in der Strafverfolgung untersucht, wie die Zuverlässigkeit und die Verwendung von Verwendungs- und Evaluierungsrichtlinien, aus denen die Verwendungsbedingungen hervorgehen.

Von Beginn an war SIENA zur Erleichterung der Kommunikation zwischen den nationalen Europol-Stellen, den Verbindungsbüros der Mitgliedstaaten und Europol konzipiert. Im Jahr 2010 konnte die Verwendung von SIENA nach einer entsprechenden Anpassung auch auf die Strafverfolgungsbehörden der EU und Kooperationspartner wie Eurojust, Interpol, Australien, Kanada, Norwegen, die Schweiz und die USA ausgedehnt werden. Die Zugriffsbereitstellung befindet sich derzeit in der Umsetzung. Sie wird auch Schulungen und sichere Netzwerkerweiterungen umfassen.



Europol gewährleistet mittels SIENA einen sicheren Austausch von kriminalpolizeilichen Informationen.

MEINUNGEN EXTERNER NUTZER VON SIENA

„SIENA ist eine sehr gute Anwendung, an der erhebliche Verbesserungen vorgenommen wurden.“
(Frankreich)

„Die erweiterten Such- und Statistikfunktionen werden sich für unsere Arbeit als äußerst nützlich erweisen.“
(Frankreich)

„Mir gefallen die Such- und Statistikfunktionen: Diese sind völlig neu und insgesamt sehr gute Weiterentwicklungen.“
(Schweden)

„SIENA 2.0 ist im Vergleich zur ersten Version eine echte Verbesserung.“
(Niederlande)

2.5 ANALYSESYSTEM

2.5.1 Operative Analyse

Die Analyse ist der Grundpfeiler aller erkenntnisgestützten Strafverfolgungsaktivitäten und spielt bei allen Tätigkeiten von Europol eine entscheidende Rolle. Unsere Analysemöglichkeiten basieren auf fortschrittlicher Technologie, die an die Anforderungen der Strafverfolgung angepasst ist. Die bei Europol beschäftigten Analytiker verwenden modernste Methoden und Techniken, mit deren Hilfe sich Verbindungslücken in grenzüberschreitenden EU-Ermittlungen aufspüren lassen. Die Analytiker arbeiten mit themenspezifischen Arbeitsdateien zu Analyse Zwecken, um Informationen zu laufenden Ermittlungen in den EU-Mitgliedstaaten verfügbar zu machen. Diese Informationen stellen für viele internationale Ermittlungen häufig den Durchbruch dar.



© Fotolia

ANALYSE SOZIALER NETZWERKE

Europol hat die moderne Methode der Analyse sozialer Netzwerke (Social Network Analysis, SNA) als innovative Möglichkeit eingeführt, Erkenntnisanalysen durchzuführen und breit angelegte Ermittlungen gegen die organisierte Kriminalität und den Terrorismus zu unterstützen.

Analytiker können nun mathematische Algorithmen zur Zuordnung und Messung komplexer und/oder großer Datensätze bereitstellen und schnell wichtige Akteure, Gruppen von Verdächtigen und andere versteckte Muster aufdecken, die andernfalls unbemerkt bleiben würden. Die SNA ist ein nützliches Verfahren, das herkömmliche Methoden zur Verbindungsanalyse ergänzt, die Qualität der Erkenntnisberichte verbessert und dazu beiträgt, bei der Ermittlungsarbeit Schwerpunkte zu setzen.

Das Analysesystem von Europol ist das operative Informationssystem, in dem Daten gespeichert sind, die Europol-Stakeholdern durch Stakeholder der Mitgliedstaaten zugeliefert wurden.

Die verschiedenen Komponenten des Analysesystems bieten die folgenden Vorteile:

- Zentralisierung und Verwaltung von Informationen;

- angepasste Text-Mining-Lösungen;
- Analysefunktionen durch eine breite Palette von Analyseinstrumenten.

Die Systeme von Europol sind untereinander verbunden, d. h. alle Informationen, die in ein System eingespeist werden, können auch in den anderen Systemen geprüft werden.

NETZWERK FÜR COMPUTERFORENSIK

Im Laufe des Jahres 2010 hat Europol die Ersteinführung eines modernen Systems abgeschlossen, mit dem kriminalpolizeiliche Informationen aus digitalen Daten extrahiert und analysiert werden können. Die Möglichkeit zur wirksamen Ermittlung relevanter Informationen aus großen Mengen von Computerdaten bei gleichzeitiger Wahrung der Rechtsgültigkeit wird bei der Kriminalitätsbekämpfung zu einer immer wichtigeren Waffe. Mit dieser neuen technischen Lösung kann Europol den europäischen Strafverfolgungsbehörden nun einen qualitativ hochwertigen Dienst zur Ermittlung und Verarbeitung dieser Informationen bieten, wobei die Menge der Daten, die verarbeitet werden kann, deutlich erhöht wurde. Ergänzend zu diesem zentral angebotenen Dienst besteht die Möglichkeit, die zuständigen Behörden vor Ort durch die lokale Bereitstellung eines von Sachverständigen zu bedienenden mobilen Computerforensik-Toolkits zu unterstützen.

2.5.2 Strategische Analyse

Die strategische Analyse ist ein weiterer wichtiger Aspekt der Analysetätigkeiten von Europol.

BEWERTUNG DER BEDROHUNGSLAGE IM BEREICH DER ORGANISIERTEN KRIMINALITÄT (OCTA; SEIT 2006)

Die Bewertung der Bedrohungslage im Bereich der organisierten Kriminalität (Organised Crime Threat Assessment) ist das wichtigste von Europol erstellte Dokument zur strategischen Analyse. Auf dieses Dokument gründet der Rat der Europäischen Union seine Schwerpunkte und Empfehlungen für die Bekämpfung der organisierten Kriminalität in Europa. Der OCTA wird gemäß den Grundsätzen der erkenntnisgestützten Strafverfolgung erstellt und als Pionierprojekt betrachtet. Obwohl die Einführung noch nicht sehr lange zurückliegt, sind daraus bereits einige innovative Konzepte hervorgegangen, z. B. die Kriminalitätsschwerpunktgebiete und die Typologie der Gruppierungen der organisierten Kriminalität, die mittlerweile auf politischer, strafrechtlicher und akademischer Ebene anerkannt sind und angewandt werden. Im Jahr 2013 soll der OCTA durch ein verbessertes Dokument ersetzt werden: die Bewertung der Bedrohungslage im Bereich der schweren und organisierten Kriminalität (Serious and Organised Crime Threat Assessment, SOCTA).

DAS PROJEKT „HARMONY“ UND DER POLITIKZYKLUS

Das Projekt „Harmony“ wurde zwischen Oktober 2009 und Dezember 2010 durchgeführt und von der Europäischen Kommission finanziert. Die Projektleitung übernahm Belgien, die beteiligten Partner waren Europol, die Niederlande und das Vereinigte Königreich. Das Hauptziel des Projekts war die Überarbeitung und Stärkung des europäischen Modells der kriminalpolizeilichen Erkenntnisgewinnung (European Criminal Intelligence Model, ECIM). Europol hat sich während der gesamten Projektlaufzeit aktiv am Projekt „Harmony“ beteiligt und erheblich zur allgemeinen Qualität des erarbeiteten Politikzyklus beigetragen.

Der erste Politikzyklus von zwei Jahren, der als Pilotphase dienen wird, beginnt mit der Veröffentlichung des OCTA im Mai 2011. Zusammen mit dem OCTA wird Europol Schlussfolgerungen und eine Liste empfohlener Prioritäten im Bereich der Kriminalitätsbekämpfung sowie möglicher zu ergreifender Maßnahmen vorlegen. Im Anschluss daran wird der Rat Schlussfolgerungen zu den Prioritäten im Bereich der Bekämpfung der organisierten Kriminalität veröffentlichen. Der vollständige Politikzyklus von vier Jahren wird im Jahr 2013 mit den Schlussfolgerungen des Rates beginnen, die auf dem ersten von Europol vorzulegenden SOCTA beruhen.

Der Ständige Ausschuss für die operative Zusammenarbeit im Bereich der inneren Sicherheit (Standing Committee on Internal Security, COSI) wird in diesem Politikzyklus eine tragende Rolle spielen. Der Ausschuss unterstützt den Rat bei der Auswahl der Prioritäten sowie bei der Annahme mehrjähriger Strategiepläne und der jährlichen operativen Aktionspläne, um die vom Rat beschlossenen Ziele zu erreichen. Da Europol an den Verfahren des Ausschusses aktiv beteiligt ist, kann seine besondere Fachkompetenz im Rahmen des politischen Prozesses in vollem Umfang genutzt werden.

TENDENZ- UND LAGEBERICHT ÜBER DEN TERRORISMUS IN DER EU (TE-SAT; SEIT 2007)

Im Jahr 2010 hat Europol zum vierten Mal den jährlichen Tendenz- und Lagebericht über den Terrorismus in der EU (Terrorism Situation and Trend Report, TE-SAT) vorgelegt. Der Bericht dient dem Europäischen Parlament und dem Rat als Informationsquelle zum Phänomen Terrorismus in der EU aus Strafverfolgungssicht.



Beim TE-SAT handelt es sich um ein Dokument ohne Geheimhaltungsgrad auf der Grundlage von Informationen, die von EU-Ländern und Nicht-EU-Ländern sowie Partnerorganisationen wie Eurojust zur Verfügung gestellt werden.

Der Bericht 2010 zeigte einen stetigen Rückgang der Anzahl terroristischer Angriffe in der EU, warnte jedoch davor, die Wachsamkeit zu vernachlässigen. Ziel islamistischer Terroristen innerhalb und außerhalb der EU sei es auch weiterhin, wahllos zahlreiche Todesopfer vorsätzlich zu schaffen, wie der Fall des radikalen Nigerianers zeigt, der am 25. Dezember 2009 versucht hatte, in einem US-amerikanischen Flugzeug auf dem Weg von Amsterdam nach Detroit ein Sprengstoffattentat zu verüben. Eine der im TE-SAT 2010 ermittelten Tendenzen im Bereich des Terrorismus zeigt die zunehmende Anzahl von Aktivitäten islamistischer Terroristen, die auf selbstradikalisierte Einzeltäter zurückzuführen sind, die sich ihre Kenntnisse oft selbst angeeignet haben. Darüber hinaus geht aus dem Bericht hervor, dass im Bereich des linksextremistischen und anarchistischen Terrorismus in der EU ein Zuwachs zu verzeichnen ist.

BEWERTUNG DER BEDROHUNGSLAGE IM BEREICH DER RUSSISCHEN ORGANISIERTEN KRIMINALITÄT (ROCTA; SEIT 2008)

Diese spezielle Bewertung der Bedrohungslage (Russian Organised Crime Threat Assessment) untersucht gegenwärtige und erwartete Bedrohungen durch die organisierte Kriminalität in Russland in der gesamten EU. Der Bericht 2010 kommt zu dem Schluss, dass die russische organisierte Kriminalität in verschiedenen Kriminalitätsbereichen in der EU eine wichtige Rolle spielt. Geldwäsche, Menschen-, Waffen- und Drogenhandel, Zigarettenschmuggel, Betrug und Wirtschaftskriminalität sind die Hauptbereiche, auf die die russische organisierte Kriminalität einen für die EU spürbaren Einfluss nimmt, sie ist jedoch auch in anderen Bereichen verbreitet. Die russische organisierte Kriminalität macht sich den Finanzsektor zunutze und favorisiert offenbar bestimmte Finanz- und Offshore-Zentren sowie Banken und Finanzinstitute in der EU und anderen Ländern, um sie für kriminelle Handlungen zu missbrauchen und die Einnahmen aus diesen Handlungen zu „waschen“.

BEWERTUNG DER BEDROHUNGSLAGE IM BEREICH DER ORGANISIERTEN KRIMINALITÄT – WESTAFRIKA (OCTA-WA; 2009)

Dieser Bericht (Organised Crime Threat Assessment on West Africa) informiert über die wachsende Bedrohung durch organisierte Kriminalität aus Westafrika und insbesondere deren Auswirkungen auf die innere Sicherheit der EU. Der Bericht beschreibt die maßgeblichen Eigenschaften der Bedrohung und bietet einen Einblick in die wirksame Bekämpfung. Dabei bewertet der Bericht die wichtigsten Tätigkeiten im Bereich der organisierten Kriminalität, die eine Verbindung zwischen der Kriminalitätssituation in Westafrika und der EU herstellen, insbesondere in den Bereichen Drogenhandel, Menschenhandel, illegale Einwanderung und Betrug. Außerdem beschreibt er die wichtigsten Arten von Gruppierungen der organisierten Kriminalität in Westafrika und ihre Verbindungen zu Kräften der organisierten Kriminalität in der Europäischen Union.

Dank Berichten für die strategische Analyse wie OCTA, ROCTA, OCTA-WA und TE-SAT erhalten Entscheidungsträger mehr Unterstützung bei der Ermittlung spezieller Schwerpunkte im komplexen Bereich der organisierten Kriminalität und des Terrorismus. Basierend auf politischen Leitlinien können Strafverfolgungsbeamte dann ihre operative Arbeit national, regional und lokal abstimmen. Darüber hinaus können sie regionale Kooperationsmechanismen nutzen, die von Europol, der Taskforce „Organisierte Kriminalität im Ostseeraum“ (Baltic Sea Task Force, BSTF) und der Südosteuropäischen Kooperationsinitiative (Southeast European Cooperative Initiative, SECI) verkörpert werden. Im Rahmen des Vertrags von Lissabon nehmen umfassende Bewertungen der Bedrohungslage stetig an Bedeutung zu, so dass Europol maßgeblich am Prozess der Politikgestaltung beteiligt ist.

Das SCAN-Team von Europol (Scanning, Analysis & Notification) wurde kürzlich gebildet, um den national zuständigen Behörden ein weiteres strategisches Instrument an die Hand zu geben: Frühwarnmeldungen zu neuen Bedrohungen durch die organisierte Kriminalität. Im Jahr 2010 hat das SCAN-Team sechs OK-SCAN-Bedrohungsmeldungen herausgegeben. Diese Meldungen wurden im Anschluss an Warnungen und erste Berichte zu Bedrohungen der Behörden in Dänemark, Finnland, Kroatien und der Tschechischen Republik veranlasst und orientierten sich an Schwerpunkten der spanischen und der belgischen EU-Ratspräsidentschaft.

Die OK-SCAN-Bedrohungsmeldungen aus dem Jahr 2010 betrafen die folgenden Bereiche:

- **Ausbreitung des Motorradclubs Hells Angels nach Südosteuropa:** Der Motorradclub Hells

Angels (Hells Angels Motorcycle Club, HAMC) hat seine Präsenz in Osteuropa erheblich ausgedehnt. In den vergangenen Jahren haben sich die Hells Angels äußerst schnell nach Südosteuropa, insbesondere in die Türkei und nach Albanien ausgebreitet. Zur Festigung ihres territorialen Einflusses in Südosteuropa haben die Hells Angels in Albanien, Bulgarien und der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien enge Beziehungen zu kriminellen Motorradgangs (Outlaw MotorCycle Gangs, OMCGs) vor Ort aufgebaut und ihre eigene Präsenz in der Türkei etabliert. Mitglieder der Hells Angels mit Wohnsitz in Südosteuropa können sich nun am Drogenhandel auf der Balkanroute beteiligen.



- **An organisierter Kriminalität in der EU beteiligte Straßenbanden:** Die wachsende internationale Dimension einiger Straßenbanden stellt eine grenzüberschreitende Bedrohung dar. Insbesondere Gruppierungen wie die Latin Kings (in Südeuropa) und Black Cobra (in Nordeuropa) haben die Möglichkeit, sich als führende Straßenbanden an der organisierten Kriminalität zu beteiligen. Darüber hinaus verfügt eine Reihe nachrangiger Straßenbanden in der EU über Verbindungen zu Gruppierungen der organisierten Kriminalität (Organised Crime Groups, OCGs).
- **Illegaler Handel und interne Verbreitung schwerer Handfeuerwaffen in der EU:** Diese Bedrohungsmeldung verdeutlicht den Anstieg der Anzahl an schweren Handfeuerwaffen, die sich im Besitz von Gruppierungen der organisierten Kriminalität befinden. Von der Bereitschaft dieser Gruppierungen, diese Waffen in bewohnten Gebie-

ten einzusetzen, geht eine erhebliche Bedrohung sowohl für die breite Öffentlichkeit als auch für das Personal der Strafverfolgungsbehörden aus. Zwar bevorzugen die meisten Gruppierungen der organisierten Kriminalität eher kleinere Handfeuerwaffen, es ist jedoch ein Anstieg des Einsatzes schwerer Handfeuerwaffen wie Sturmgewehren (z. B. AK-47) und Sprengkörpern zu verzeichnen. Obwohl dieser Bedarf zurzeit offenbar noch durch die Anzahl der in der EU im Umlauf befindlichen schweren Handfeuerwaffen gedeckt wird, können Lieferanten aus Südosteuropa einen etwaigen Bedarfsanstieg jederzeit decken. Die Tatsache, dass ein Sturmgewehr vom Typ Kalaschnikow oder ein Raketenwerfer in einigen Teilen der EU bereits für 300 bis 700 EUR erhältlich ist, unterstreicht deren problemlose Verfügbarkeit für Straftäter.

- **Vielfältiger Einsatz von Leichtflugzeugen für illegale Handlungen:** Abgesehen vom Drogentransport in die Europäische Union und innerhalb der Europäischen Union werden Leichtflugzeuge für die illegale Einwanderung, die Einschleusung von Opfern von Menschenhandel (Trafficking in Human Beings, THB), den Handel mit Waffen und Diamanten sowie zur Beförderung großer Bargeldmengen im Zusammenhang mit Geldwäschekriminalität eingesetzt. Der Anstieg des Einsatzes von Leichtflugzeugen für diese Zwecke wird durch den Mangel an EU-weiter Überwachung und entsprechenden Sanktionen erleichtert.
- **Systematische Ausbeutung Minderjähriger durch mobile Gruppierungen der organisierten Kriminalität (ohne festen Wohnsitz) in der EU:** Das Ausmaß an Gewalt und Einschüchterung, die derartige Gruppierungen ausüben, um Minderjährige zu kontrollieren und auszubeuten, darunter extreme Gewaltformen wie sexueller Missbrauch und Folter, steigt. Obwohl die genaue Größenordnung dieser Bedrohung unbekannt ist, ist es erwiesen, dass Minderjährige in zahlreichen Fällen Opfer von Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung und der Zwangsarbeit wurden. Die Gruppierungen arbeiten mit Dritten zusammen, insbesondere mit Zwischenhändlern wichtiger Herkunftsgebiete, um einen konstanten „Nachschub“ zu gewährleisten und das Risiko der Aufdeckung durch Strafverfolgungsbehörden mittels regelmäßigem Austausch der Minderjährigen zwischen den Gruppierungen zu minimieren.

DER KAMPF VON EUROPOL GEGEN DEN ZIGARETTENSCHMUGGEL

Europol unterstützt Strafverfolgungsbehörden bei der Vermeidung und Bekämpfung der Aktivitäten von Gruppierungen der organisierten Kriminalität im Zusammenhang mit der illegalen Herstellung von und dem Handel mit Zigaretten und Tabakerzeugnissen. Durch den illegalen Tabakhandel entstehen der EU jährlich Einnahmeverluste in Höhe von etwa 10 Mrd. EUR.

Nachgeahmte und geschmuggelte Tabakerzeugnisse werden auf offenen Märkten verkauft, und die Kunden merken häufig nicht, dass sie illegale Erzeugnisse erwerben. Der Erlös geht direkt an kriminelle Gruppierungen, die damit andere Bereiche der schweren organisierten Kriminalität und des Terrorismus finanzieren.

Zur Steigerung der Gewinne wird, ungeachtet von Gesundheitsrisiken und Qualitätskontrollen, illegaler Tabak aus billigen Rohstoffen hergestellt. Diese Zigaretten werden anstelle echter Produkte, die gewisse Normen erfüllen müssen, an Raucher verkauft. Beschlagnahmte nachgeahmte Zigaretten enthielten u. a. Milben, Insekteneier, Pilze und sogar menschliche Fäkalien.



© Fotolia

OPERATION „FORECOURT“

Erkenntnissen zufolge setzte eine OK-Gruppierung Fahrer eines legalen Transportunternehmens ein, um illegale Tabakerzeugnisse in das Vereinigte Königreich zu schmuggeln. Die Fahrer hielten auf dem Weg in das Vereinigte Königreich in Luxemburg, um Tabak für selbstgedrehte Zigaretten zu laden. Sie nutzten Firmenfahrzeuge und häufige Fahrten in das Vereinigte Königreich, um die Importe zu verdecken.

Europol analysierte wichtige Erkenntnisbeiträge, mit denen die Modi Operandi (Vorgehensweisen) der Straftäter, die Tabakquelle sowie die beteiligten Personen und Fahrzeuge ermittelt werden konnten. Das Ergebnis der Operation waren zwei Festnahmen und die Beschlagnahme von knapp zwei Tonnen Tabak für selbstgedrehte Zigaretten durch die Behörden im Vereinigten Königreich. So konnten Zoll- und Steuereinbußen in Höhe von etwa 277 000 EUR vermieden werden.

EUROPEAN VEHICLE IDENTIFICATION DATABASE (EUVID)

EuVID ist als Europäische Datenbank zur Fahrzeugidentifizierung ein operatives Instrument für die Strafverfolgung, das die Identifizierung von Fahrzeugen und Fahrzeugpapieren erleichtert. Deutschland, Frankreich, Italien, Österreich, Schweden und Europol beteiligen sich am Projekt EuVID.

EuVID enthält derzeit Informationen zu 83 verschiedenen Fahrzeugmarken und -typen, Informationen zu echten Fahrzeugpapieren aus 55 Ländern, einen Katalog zu Fahrzeugschlüsseln und eine Leitlinie zur Ermittlung von Kraftfahrzeugkriminalität. EuVID wird für gemeinsame Ermittlungen zur Verfügung gestellt und als Grundlage für Schulungen zur Fahrzeugidentifizierung eingesetzt.



© Fotolia

2.5.3 Analyseschulungen

Europol bietet den neuen, zweiwöchigen Analyseschulungskurs OIAT (Operational Integrated Analysis Training, Operative Integrierte Analyse-Schulung) an. Als Reaktion auf die steigende Nachfrage in den Mitgliedstaaten hat das Team für Analyseschulungen zwei unterschiedliche Varianten der Schulung ausgearbeitet – eine für die bei Europol beschäftigten Analytiker und Sachverständigen und eine entsprechend dem Konzept „Train the Trainer“ (Ausbildung für den Ausbilder). Letztere wurde speziell für potenzielle Ausbilder in den Mitgliedstaaten entwickelt und deckt die grundlegenden Bestandteile des sogenannten „Intelligence Cycle“ ab; dabei liegt der Schwerpunkt auf der Analyse.



Insgesamt hat Europol bereits fünf Kurse dieser Art für 58 Teilnehmer aus 28 verschiedenen europäischen Ländern sowie aus Australien und den Vereinigten Staaten veranstaltet. Zahlreiche Mitgliedstaaten haben mit Hilfe der Unterlagen, Methoden und Übungen der Europol-Schulung eigene Kurse zum Thema operative Analyse erarbeitet. Im Laufe des Jahres 2010 wurden die Schulungen in Finanzanalyse und strategischer Analyse für die operativen Mitarbeiter von Europol neu strukturiert. Diese zweiwöchigen Kurse werden ab 2011 ebenfalls für Analytiker in den Mitgliedstaaten angeboten.

2.6 EU-KOMPETENZZENTRUM FÜR DIE STRAFVERFOLGUNG

Zur Stärkung seiner Stellung als Plattform für Fachgebiete und zur Vereinfachung des Austauschs von Wissen und der Kommunikation mit verschiedenen Sachverständigengemeinschaften hat Europol seine Sachverständigenplattform (Europol Platform for Experts, EPE) entwickelt. Die EPE soll Sachverständigen aus einer Reihe verschiedener Bereiche der Strafverfolgung als sichere Umgebung dienen, um mit ihrer jeweiligen Gemeinschaft Wissen, bewährte Praktiken und nicht personenbezogene Daten zu Kriminalität auszutauschen. Die EPE wird seit November 2010 über das Internet zur Verfügung gestellt. Sie wurde nicht nur zur Veröffentlichung von Dokumenten entwickelt, sondern soll autorisierten Nutzern auch als Instrument für die Online-Zusammenarbeit dienen und bietet zu diesem Zweck eine Reihe entsprechender Werkzeuge.

Im Laufe des Jahres 2010 hat Europol die Schaffung einer Reihe von Plattformen für Sachverständige im Jahr 2011 vorbereitet, u. a. zu folgenden Fachgebieten:

- sexuelle Ausbeutung von Kindern;
- grenzüberschreitende Observation und kontrollierte Lieferungen;
- Computerkriminalität (Internet and Forensic Expertise, I-FOREX);
- Mordermittlungen;
- Entführungen, Geiselnahme und Erpressung;
- Geldfälschung und Zahlungskartenbetrug (Pay-Safe);
- Zeugenschutz.

Außerdem befindet sich die Überführung der Atlas-Kommunikationsplattform in die EPE in Vorbereitung. Diese Plattform wird von Spezial- und Antiterrorinheiten genutzt.

2.6.1 EU-Netz der Beraterteams

Das EU-Netz der Beraterteams (EU Network of Advisory Teams, EuNAT) umfasst Beraterteams und Krisenstäbe von Strafverfolgungsbehörden, die bei Ermittlungen in Fällen von Entführung, Geiselnahme und Erpressung strategisch und/oder taktisch beraten, koordinieren und unterstützen.

EuNAT dient als Bindeglied zwischen den Berater-teams und Europol und erleichtert die umgehende internationale Zusammenarbeit als Reaktion auf lebensbedrohliche Risikolagen. Innerhalb des Netzes werden bewährte Praktiken ausgetauscht und Normen für dieses spezielle Gebiet für die gesamte EU erarbeitet.

2.6.2 Umgang mit Informanten

Informanten spielen bei der Polizeiarbeit eine wichtige Rolle. Wird bereits frühzeitig ein Informant in den Prozess der Erfassung kriminalpolizeilicher Erkenntnisse einbezogen, steigt die Wahrscheinlichkeit, dass ein Ermittlungserfolg erzielt wird. Die Qualität der erfassten Erkenntnisse ist direkt proportional zur Qualität des Informanten.

Die schwere organisierte Kriminalität wird durch Landesgrenzen nicht eingeschränkt, daher können Informanten Erkenntnisse zur Unterstützung der Strafverfolgung in einer Reihe von Ländern liefern.

Die aktuelle Rechtslage in der EU ist in Bezug auf den Umgang mit Informanten nicht einheitlich, obwohl die Zusammenarbeit mit Informanten eine übliche und verbreitete Vorgehensweise darstellt.

2.6.3 Grenzüberschreitende Observation und kontrollierte Lieferungen

Die verdeckte Überwachung zählt zu den wichtigsten modernen Ermittlungsinstrumenten zur Erlangung maßgeblicher Informationen über kriminelle Strukturen. Da OK-Gruppierungen heutzutage jedoch grenzüberschreitend agieren, haben Strafverfolgungsbehörden immer häufiger mit Fällen zu tun, in denen grenzüberschreitende Observation und Über-

wachung erforderlich sind, was zu Schwierigkeiten auf rechtlicher und operativer Ebene führt.

Europol ist Mitglied der Cross-Border Surveillance Working Group (Arbeitsgruppe grenzüberschreitende Observation), die die internationale Zusammenarbeit fördern und ein Forum zur Erarbeitung sicherer und wirksamer Überwachungstechniken in der Strafverfolgung bieten soll.

Ein weiteres maßgebliches Ermittlungsinstrument ist die Bereitstellung und systematische operative Verwendung von Methoden für die verdeckte Überwachung in Verbindung mit kontrollierten Lieferungen. Die Rechtsvorschriften der verschiedenen Mitgliedstaaten zu kontrollierten Lieferungen wurden in Form einer CD-ROM zusammengestellt und stehen so Sachverständigen als Informationsquelle zu Problemen, die bei der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit auftreten können, zur Verfügung.

2.6.4 Zeugenschutz

Der Zeugenschutz bildet einen der Grundpfeiler der Bekämpfung der organisierten Kriminalität und des Terrorismus. Europol verfügt über das weltweit größte Zeugenschutznetz. Europol bietet im Bereich Zeugenschutz Folgendes:

- Harmonisierung der verschiedenen nationalen Programme;
- Entwicklung neuer Zeugenschutzeinheiten und -programme;
- Standardisierung von Prozessen, z. B. dem Wohnortwechsel von Zeugen;
- Ausbildung von Zeugenschutzbeamten.

SCHULUNG ZUM THEMA ZEUGENSCHUTZ

Dieses gemeinsame Projekt von Europol und dem Vereinigten Königreich bietet erstmals eine standardisierte Schulung zum Thema Zeugenschutz auf europäischer Ebene. Die zweiwöchige Schulung wird ab 2011 angeboten.

2.6.5 Europol Homicide Working Group (EHWG)

Im Jahr 2009 regte das Vereinigte Königreich die Einrichtung einer Kontaktstelle für Morddelikte bei Europol an. Dieser Vorschlag wurde von den Leitern der nationalen Europol-Stellen im Jahr 2010 befürwortet. Die EHWG (Europol-Arbeitsgruppe Mord) ist das Sachverständigengremium zu strategischen Fragen in Bezug auf Mordfälle und gründet ihre Arbeit auf die umfassende Einbeziehung von Fachleuten über ein Netz europäischer Mordermittler.



Ein weiterer wichtiger Bestandteil des Vorschlags war die Einrichtung einer zentralen Wissensdatenbank zu festgelegten Themen im Zusammenhang mit Mordfällen. Der Schwerpunkt liegt hierbei in erster Linie auf:

- Serienmördern;
- Mordfällen im Zusammenhang mit organisierter Kriminalität;
- spezielle Modi Operandi in Fällen von Ehrenmorden und Tötungsdelikten an Schulen;
- neue Tendenzen und Ermittlungstechniken in diesem Bereich.

Diese Zielsetzungen sollen durch die Einrichtung einer technischen Lösung zur Unterstützung webbasierter Netze für den Austausch von Informationen, bewährten Praktiken und zur Kommunikation zwischen Sachverständigen erreicht werden.

2.7 DATENSCHUTZ

Europol verfügt über eines der strengsten Datenschutzsysteme im Bereich der Strafverfolgung. Der Datenschutzbeauftragte (DSB) von Europol sorgt für die Einhaltung der Rechtsvorschriften innerhalb des Datenschutzrahmens, einschließlich der Verarbeitung von Daten im Zusammenhang mit dem Europol-Personal. Die Hauptaufgabe des Referats besteht darin, einen maßgeschneiderten Politikrahmen zu schaffen, der die Anforderungen der operativen Einheiten erfüllt und gleichzeitig die Grundrechte der Betroffenen in allen Bereichen des Datenschutzes wahrt.

Der Prüfungsrahmen ist jetzt in den Richtlinien für Datenschutzprüfungen bei Europol festgelegt. In diesem Zusammenhang hat der DSB eine Strategie zur Überwachung der Abfragen entworfen, die Einzelheiten zu Kontrollmechanismen für die Rechtmäßigkeit der Abfrage personenbezogener Daten aus den Systemen von Europol enthält. Gemäß Artikel 18 des Europol-Ratsbeschlusses (ERB) und gemäß dem Durchführungsbeschluss des Verwaltungsrats legt die Strategie genaue Anforderungen für Datenschutzprotokolle und Prüfpfade fest.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten bei Europol erfolgt anhand von Datensicherheitsanforderungen, die entsprechend neuer Vertraulichkeitsvorschriften in das System aufgenommen wurden.

Eine weitere Zuständigkeit des DSB liegt in der Verarbeitung der Europol-Personaldaten im Hinblick auf Personal- und Sicherheitsaspekte. Er unterstützt die Europol-Fachabteilungen weiterhin bei Fragen zu Datenschutzregularien.

Verarbeitungen, die besondere Risiken für die Rechte und Freiheiten der betroffenen Personen beinhalten können, werden von der Gemeinsamen Kontrollinstanz (GKI) vorab geprüft. Im Jahr 2010 hat der DSB der GKI mehrere Meldungen zur Stellungnahme vorgelegt. Am Jahresende hat die GKI zu den folgenden Meldungen zur Vorabkontrolle Stellungnahmen veröffentlicht:

- Personalentwicklungs- und Prüfungsprozess;
- Einstellungs- und Auswahlverfahren.

Gemäß dem Europol-Ratsbeschluss wird der Datenschutzbeauftragte einen ausführlichen Tätigkeitsbericht für das Jahr 2010 vorlegen.



© Fotolia



3 OPERATIVE TÄTIGKEITEN VON EUROPOL

Eine der wichtigsten Aufgaben von Europol ist es, den Strafverfolgungsbehörden der EU rund um die Uhr operative Unterstützung zur Verfügung zu stellen. Diese Unterstützung wird in den Mandatsbereichen und auch in Fällen bereitgestellt, die sich horizontal über mehrere Kriminalitätsbereiche erstrecken.

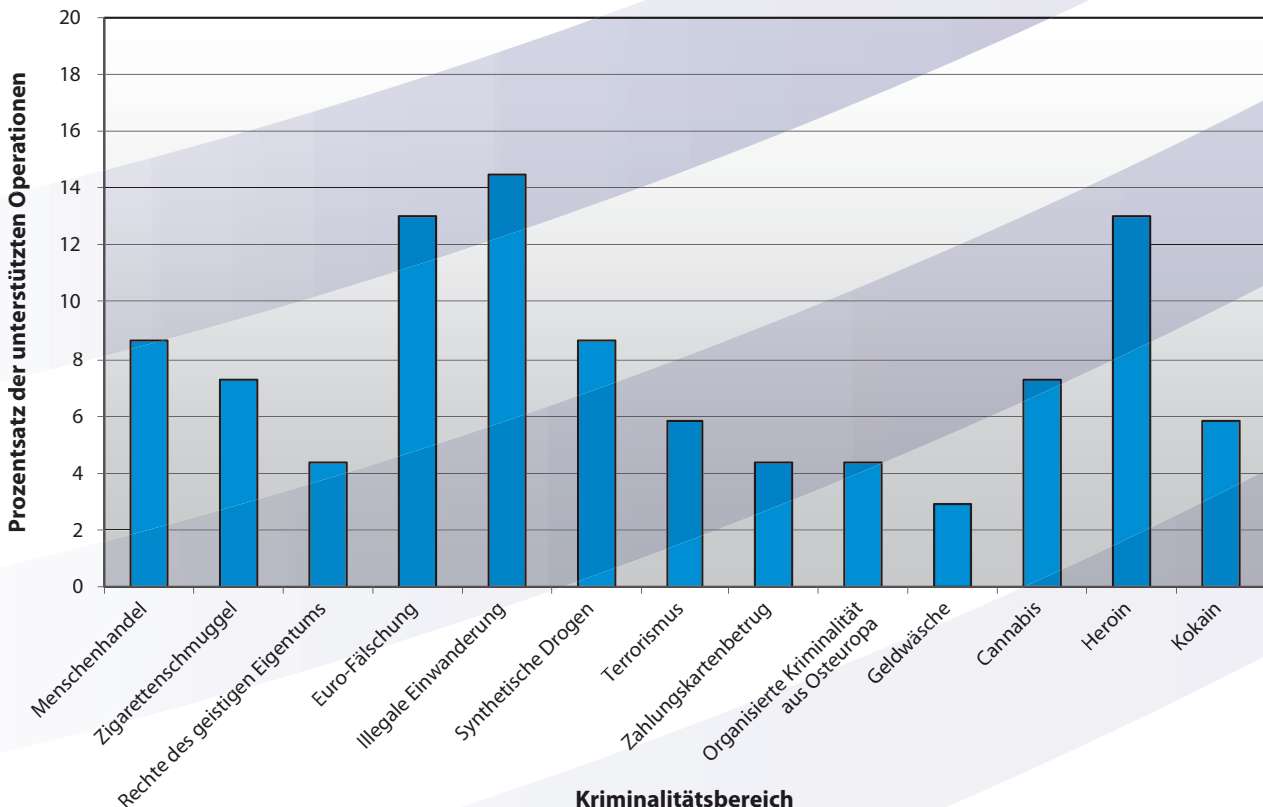
Die operative Unterstützung kann durch die Entsendung des mobilen Europol-Büros mit speziellen Analytikern und Sachverständigen auch auf Hilfe vor Ort in den Mitgliedstaaten ausgeweitet werden.



MOBILES EUROPOL-BÜRO: ECHTZEITVERBINDUNG ZU DEN ZENTRALEN DATENBANKEN UND SACHVERSTÄNDIGENPLATTFORMEN VON EUROPOL

Europol hat eine leistungsstarke Lösung für ein mobiles Europol-Büro entwickelt, über die Europol-Beamte von jedem externen Standort aus unter Anwendung der höchsten Sicherheitsstandards auf alle Instrumente für Informationsabfrage und Analyse zugreifen können. Im Jahr 2010 hat Europol an dieser Lösung erhebliche Verbesserungen vorgenommen und so die Flexibilität sowie die Bereitstellungsgeschwindigkeit deutlich erhöht.

OPERATIVE UNTERSTÜTZUNG FÜR DIE MITGLIEDSTAATEN IM JAHR 2010



Quelle: Europol-Nutzerumfrage 2010

Im Jahr 2010 hat Europol 200 000 EUR als finanzielle Unterstützung für operative Sitzungen zur Verfügung gestellt. Auf diese Weise konnten die

EU-Mitgliedstaaten und ggf. auch Drittländer die Reisekosten ihrer Abgesandten für knapp 70 Operationen decken.

OPERATIVE UNTERSTÜTZUNG DURCH EUROPOL

Art der operativen Unterstützung	Anzahl der Fälle
Kriminaltechnische/technische Unterstützung ⁽¹⁾	125
Operative Analyse	78
Finanzielle Unterstützung für operative Sitzungen	60 ⁽²⁾
Finanzielle Unterstützung für Ermittlungen (Euro-Fälschung)	35 ⁽³⁾
Ausrichtung operativer Sitzungen	33
Mobiles Büro (Vor-Ort-Analyse)	31
Koordinierung	23

Quelle: Europol-Nutzerumfrage 2010

ANMERKUNGEN VON SACHVERSTÄNDIGEN UND ERMITTLERN IN DER EUROPÄISCHEN STRAFVERFOLGUNG

„Die von uns in Auftrag gegebene Arbeit von Europol bei diesen Ermittlungen war meines Erachtens fehlerfrei. Alle Berichte waren so gut formatiert, überzeugend formuliert und inhaltlich hervorragend, dass wir einen Teil der Unterlagen als Beweise nutzen konnten.“
(Ermittler, Vereinigtes Königreich)

„Im Rahmen dieser Ermittlungen hat sich Europol als großartiges ‚Portal‘ zu Informationen für verschiedene Länder erwiesen. Die Kommunikation war äußerst effizient und die vorgenommene Analyse sehr aufschlussreich.“
(Ermittler, Österreich)

„... Europol ist die ideale Plattform für den Austausch von Erkenntnissen zwischen den 27 Mitgliedstaaten.“ (Sachverständiger, Belgien)

„Es handelte sich um komplexe Ermittlungen mit Verbindungen in viele verschiedene Länder und zu zahlreichen Verdächtigen. Die Analytiker der AWF Sustrans haben sehr viel Zeit und Energie in die Untersuchung dieser Zielgruppe investiert und ein sehr erfolgreiches Ergebnis erzielt. Für die Unterstützung, die sie den Mitgliedstaaten bei diesem Fall zukommen ließen, verdienen sie ein großes Lob.“ (Sachverständiger, Irland)

„Schneller internationaler Austausch und Visualisierung von Verbindungen zwischen verschiedenen internationalen Ermittlungen.“
(Ermittler, Belgien)

„Die Arbeit der AWF war äußerst wichtig und hat den Nutzen der Ermittlungen erhöht.“
(Ermittler, Frankreich)

⁽¹⁾ Beispielsweise technische Untersuchungen von für Fälschungen eingesetzte Druckmaschinen (71 Anfragen).

⁽²⁾ Bis Ende Dezember 2010 wurde ein Gesamtbetrag in Höhe von 106 349 EUR gezahlt. Mit einem weiteren Betrag in Höhe von 102 650 EUR wurde eine Durchführungsrate von 100 % des verfügbaren Haushalts erreicht (209 000 EUR).

⁽³⁾ 157 414 EUR.

OPERATION „ATHENA II“

Zwei Europol-Beamte und das mobile Büro unterstützten die spanische Zollgeneraldirektion im April 2010 bei der Operation „Athena II“.

Die Operation „Athena II“ war eine gemeinsame Zolloperation, die auf die grenzüberschreitende Bewegung von Barmitteln und anderen Finanzinstrumenten abzielte, die kriminelle Vereinigungen zur Finanzierung ihrer kriminellen Handlungen und zum „Waschen“ der Einnahmen aus diesen Handlungen verwenden. Neben internationalen Agenturen wie Europol, Interpol und der Weltzollorganisation (World Customs Organisation, WCO) waren die Zollverwaltungen von 19 EU- und Nicht-EU-Ländern (Algerien, Marokko, Norwegen, Tunesien und die USA) daran beteiligt.

Ergebnisse der Operation:

- Ausgabe von Warnmeldungen (Berichte über Personen, die angaben, dass sie auf ihrer Reise mehr als 10 000 EUR mit sich führten, sowie Warnungen über verdächtige Bewegungen von Barmitteln);
- Ausgabe von Beschlagnahmemeldungen (um die Entdeckung und Beschlagnahme von Barmitteln oder anderen Finanzinstrumenten im Wert von mehr als 10 000 EUR zu melden);
- Beschlagnahme von Barmitteln in Höhe von insgesamt 5,5 Mio. EUR und Warnungen zu Barmitteln in Höhe von 26,5 Mio. EUR;
- Europol bearbeitete 110 Warn- und 128 Beschlagnahmemeldungen und deckte durch die Suche in Europol-Systemen Verbindungen auf;
- Durch Europol konnten vier Verbindungen als Beweis, dass Barmittel in beträchtlicher Höhe über zwei EU-Länder hinweg bewegt wurden, aufgedeckt werden.

3.1 TERRORISMUS

Knapp zehn Jahre nach den Anschlägen vom 11. September 2001 in New York stellt der Terrorismus immer noch eine ernste Bedrohung für die EU-Mitgliedstaaten dar. Extremistische und terroristische Gruppierungen wie Al-Qaida u. a. sind in der Europäischen Union aktiv und beeinflussen das Leben der Bürger Europas. Die Bekämpfung von Extremismus und Terrorismus zählt daher auch weiterhin zu den Schwerpunkten der EU und von Europol.

Europol unterstützt die Mitgliedstaaten durch folgende Instrumente und Dienste bei der Durchführung erfolgreicher Ermittlungen in diesem Bereich:

- Analysen und Analyseinstrumente, wie Berichte, Bewertungen der Bedrohungslage und Verbindungslücken in laufenden internationalen Ermittlungen;
- Informationsaustausch und Zugang zu den Datenbanken, Austauschsystemen und anderen Sachverständigenplattformen von Europol;

- Fachwissen durch das mobile Europol-Büro, das Vor-Ort-Unterstützung bietet;
- andere maßgeschneiderte Instrumente und Dienste, wie Modus Operandi Monitor, First Response Network (FRN), das Europäische Netz für die Beseitigung von Explosivstoffen (European Explosive Ordnance Disposal Units Network, EEODN), das Europäische Bombendatensystem (EBDS) u. a.;
- Erstellung des jährlichen Tendenz- und Lageberichts über den Terrorismus in der EU (TE-SAT) durch Europol, in dem grundlegende Daten und Fakten über terroristische Anschläge und Festnahmen sowie neue Tendenzen in der EU zusammengefasst werden.

3.1.1 Modus Operandi Monitor

Der sogenannte „Modus Operandi Monitor“ ist, durch die Betrachtung bestimmter Elemente des Modus Operandi, ein Mittel zur Erarbeitung eines übergeordneten Tätigkeitsmodells zur fortlaufenden Bewertung terroristischer Angriffe und/oder Ermittlungen, die sich auf die Sicherheitssituation in der EU aus-

wirken. Insbesondere liegt der Vorteil darin, dass das Ergebnis mit anderen bei Europol vorliegenden Informationen verknüpft ist und darauf abzielt, den relevanten Agenturen der Mitgliedstaaten in Echtzeit Wissen und Erkenntnisse zur Verfügung zu stellen.

3.1.2 First Response Network (FRN)

Beim First Response Network handelt es sich um ein von Europol entwickeltes Instrument, mit dessen Hilfe Strafverfolgungsbehörden schnell auf terroristische Anschläge in Europa reagieren können. Über das FRN kann umgehend ein Team von Sachverständigen für die Terrorismusbekämpfung von Europol und aus den Mitgliedstaaten mobilisiert werden, um die betroffenen Mitgliedstaaten in allen operativen und technischen Fragen zu unterstützen. In solchen Fällen wird das Team zur Gewährleistung eines effizienten Informationsaustauschs mit allen beteiligten Parteien das operative Europol-Zentrum nutzen. Neben der Bereitstellung von Unterstützung in Krisensituationen soll das FRN außerdem hochrangige Terrorismussachverständige strategisch beraten, wobei die Beratung genau auf den jeweiligen Modus Operandi eines Anschlags abgestimmt ist.



© Jean-François Guior

OPERATION DER GREATER MANCHESTER POLICE IM VEREINIGTEN KÖNIGREICH

Im Jahr 2010 unterstützte Europol die Antiterrorereinheit der Greater Manchester Police bei einer Operation zur Terrorismusbekämpfung im Vereinigten Königreich. Der Hauptverdächtige wurde aufgrund von zwei Anklagepunkten nach Artikel 58 des Terrorism Act wegen des Besitzes von Material für terroristische Zwecke zu einer Gefängnisstrafe von zwei Jahren verurteilt.

Europol untersuchte rund 6 000 von der Greater Manchester Police vorgelegte elektronische Dokumente (hauptsächlich in arabischer Sprache) dahin gehend, ob sich aus diesen eine Sicherheitsbedrohung für das Vereinigte Königreich ablesen ließ. Im Anschluss an die erste Bewertung der Inhalte durch das „Check the Web“-Team erfolgte auf Anforderung der Greater Manchester Police die gezielte Analyse spezieller Dokumentensätze. Mit Hilfe computerforensischer Instrumente, mit denen die digitalen Medien untersucht wurden, konnten die maßgeblichen Dateien ermittelt werden. Bei der Gegenprüfung der elektronischen Dateien mit den Europol-Systemen wurde das Vorhandensein terroristischer Informationen ermittelt, die bereits in der Vergangenheit als Beweismittel vor Gericht eingesetzt worden waren.

Auf Grundlage der Arbeit von Europol konnte ein extremistischer Prediger identifiziert werden, der ebenfalls für andere Ermittlungen in der EU von Bedeutung war. Das „Check the Web“-Team analysierte und bewertete anhand des von der Greater Manchester Police bereitgestellten Materials die von diesem Verdächtigen verbreiteten ideologischen Ansichten. Der daraus resultierende Bericht des „Check the Web“-Teams sowie eine Bewertung des Bedrohungspotenzials des Verdächtigen und seiner Anhänger in Europa ergaben weitere Verbindungen zu laufenden Ermittlungen in anderen Mitgliedstaaten.

3.1.3 Europäisches Netzwerk für die Beseitigung von Explosivstoffen

Das Europäische Netzwerk für die Beseitigung von Explosivstoffen (European Explosive Ordnance Disposal Units Network, EEODN) dient Sachverständigen zum Austausch von Wissen über die Beseitigung explosiver Materialien. Das Netzwerk beteiligt sich an der Ermittlung bewährter Vorgehensweisen und organisiert gemeinsam mit den EU-Mitgliedstaaten und Dritten Schulungen. Darüber hinaus hält es mit der Beseitigung von Explosivstoffen betraute Einheiten über die neuesten maßgeblichen Entwicklungen auf dem Laufenden. Das Netzwerk steht allen Polizei-, Regierungs- und Militäreinheiten offen, die mit Explosivstoffen zu tun haben. Es veranstaltet Schulungen und eine Reihe anderer Aktivitäten.

3.1.4 Europäisches Bombendatensystem

Das Europäische Bombendatensystem (EBDS) ist eine Plattform für den Austausch aktueller und relevanter Informationen und Erkenntnisse über Explosivstoffe, Brand- und Sprengvorrichtungen sowie chemische, biologische, radiologische und nukleare Stoffe (CBRN). Das EBDS umfasst außerdem Datenbanken zu Vorfällen im Zusammenhang mit Explosivstoffen und CBRN sowie Bibliotheken und Foren für Sachverständige.

Das EBDS wurde nach zwei Jahren intensiver Projektarbeit im Oktober 2010 erfolgreich eingeführt. Ziel des von der Europäischen Kommission finanzierten Projekts waren die Harmonisierung und Zentralisierung des Informationsaustauschs zwischen Bombendatenzentren in den EU-Mitgliedstaaten.

3.1.5 Seepiraterie

Seit Anfang 2010 beschäftigt sich Europol im Bereich der Terrorismusbekämpfung auch mit Aspekten der Seepiraterie. Seitdem sich die Piraterie zu einem schwerwiegenden Problem entwickelt hat, sind die Ausgaben der Schifffahrtsindustrie aufgrund der höheren Versicherungsbeiträge, Sicherheitskosten

und des durch längere Alternativrouten verursachten Anstiegs der Betriebskosten in schwindelerregende Höhen gestiegen. Erkenntnissen zufolge ist die Seepiraterie häufig mit anderen kriminellen Handlungen verbunden, wie dem Schmuggel von Menschen, Waffen und Drogen. Europol tauscht in enger Zusammenarbeit mit Interpol und mit der Unterstützung von zehn EU-Mitgliedstaaten und Eurojust Informationen über kriminelle Handlungen im Zusammenhang mit Seepiraterie aus. Die Rolle von Europol konzentriert sich in diesem Bereich auf die Identifizierung der wichtigsten Straftäter, der logistischen Ressourcen und der Finanzflüsse, die mit dieser kriminellen Handlung in Verbindung stehen.

Im November 2010 hat der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen in einer einstimmig angenommenen Resolution alle 192 Mitgliedsländer dazu aufgerufen, zusammen mit Europol und Interpol kriminelle Netzwerke zu bekämpfen, die an der Seepiraterie vor der Küste Somalias beteiligt sind. Hierbei handelte es sich um einen entscheidenden Schritt nach vorn, da die internationalen Strafverfolgungsbehörden die kritische Verbindung zwischen Festnahmen im Rahmen militärischer Interventionen und den Ermittlungen und der Verfolgung von Seepiraten und zugehörigen kriminellen Netzwerken darstellen.

3.1.6 Terrorismusdatenbank

Europol bereitet die Einrichtung einer gemeinsamen Terrorismusdatenbank vor, deren Ziel die Modernisierung der Reaktion der EU auf den Terrorismus ist. Dies erfolgt durch die bessere Berücksichtigung der EU-Definition von Terrorismus, Flexibilität und Empfänglichkeit für die Anforderungen von Mitgliedstaaten und Partnern aus Drittländern sowie die gezielte Konzentration auf Bereiche, die von gemeinsamem Interesse sind. Insgesamt wird dieser Ansatz durch die Verbesserungen bei der täglichen Verwaltung widergespiegelt, einschließlich kürzlich erzielter wissenschaftlicher Erfolge, beispielsweise in den Bereichen kriminaltechnische Analyse, Fingerabdrücke und DNA.

PROGRAMM ZUM AUFSPÜREN DER FINANZIERUNG DES TERRORISMUS (TFTP)

Im Anschluss an das Inkrafttreten des Abkommens zwischen der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten von Amerika über das Programm zum Aufspüren der Finanzierung des Terrorismus (Terrorist Finance Tracking Program, TFTP) am 1. August 2010⁽⁵⁾ hat Europol eine wichtige Rolle, nämlich die Überprüfung von Ersuchen der Vereinigten Staaten um die Bereitstellung von Finanzdaten von bezeichneten Anbietern innerhalb der Europäischen Union, übernommen. Darüber hinaus hat Europol eine zentrale Anlaufstelle für ihre Arbeitsdateien zu Analysezwecken und die EU-Mitgliedstaaten eingerichtet, um den Informationsaustausch mit den USA im Rahmen des Abkommens zu koordinieren; darunter fallen auch die Bereitstellung von Informationen ohne Ersuchen sowie Ersuchen der EU um TFTP-Suchabfragen. Ziel dieser neuen Zusammenarbeit zwischen den USA und der EU ist es, die Finanzierung des Terrorismus zu identifizieren, aufzuspüren und nachzuverfolgen.

3.2 DROGEN

Die Drogenproblematik gibt den Bürgern Europas aufgrund ihrer Auswirkungen auf die kollektive und die individuelle Gesundheit und Sicherheit Anlass zur Sorge. Die Bekämpfung der Drogenkriminalität hat bei Europol seit jeher einen hohen Stellenwert.

3.2.1 Synthetische Drogen

Die Europäische Union ist ein wichtiger Standort zur illegalen Herstellung synthetischer Drogen, insbesondere Amphetamine und Ecstasy. Jedes Jahr werden rund 60 bis 90 große Produktionsstätten ermittelt und aufgedeckt. Im Zuge der Ermittlungen in den Mitgliedstaaten werden häufig auch Lager-

stätten für potenziell gefährliche Grundstoffe aufgefunden gemacht, die bei der Drogenherstellung zum Einsatz kommen.

Die operative Unterstützung von Europol umfasst die Koordinierung und das Ersuchen um Unterstützung der EU-Strafverfolgungsbehörden bei der Aufdeckung illegaler Produktionsstätten synthetischer Drogen vor Ort. Die Sachverständigen von Europol unterstützen die Strafverfolgungsbehörden bei dem sicheren Abbau dieser Stätten und der Beweisaufnahme. Darüber hinaus führen sie technische Untersuchungen individuell angefertigter und industrieller Vorrichtungen durch, die in Drogenproduktions- und -lagerstätten beschlagnahmt wurden.

OPERATION „TEX“ – COSPOL-INITIATIVE

Seit dem Jahr 2005 unterstützt Europol die Cospol-Arbeitsgruppe „Synthetische Drogen“ (Cospol = Comprehensive Operational Strategic Planning for the Police; umfassende operative Strategieplanung für den Polizeibereich). Im Februar 2010 hat Cospol auf Grundlage einer Analyse von Europol und fortlaufender Anfragen in verschiedenen Mitgliedstaaten eine spezielle hochrangige Zielperson (High-Value-Target, HVT) für die gemeinsamen Ermittlungen ausgewählt. Gemeinsam mit Belgien, Deutschland und den Niederlanden veranlasste Europol eine gemeinsame Operation gegen eine Gruppierung der organisierten Kriminalität, die im Bereich der großangelegten Herstellung synthetischer Drogen aktiv ist und deren Anführer die ausgewählte Zielperson war.

Im Mai 2010 stellte sich heraus, dass die Verdächtigen alle Vorbereitungen getroffen hatten, um in Belgien mit der Herstellung synthetischer Drogen zu beginnen. Die belgische Bundespolizei in Hasselt forderte von Europol operative und technische Unterstützung an, um die illegale Produktionsstätte aufdecken und abbauen zu können.

⁽⁵⁾ Beschluss 2010/412/EU des Rates vom 13. Juli 2010 über den Abschluss des Abkommens zwischen der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten von Amerika über die Verarbeitung von Zahlungsverkehrsdaten und deren Übermittlung aus der Europäischen Union an die Vereinigten Staaten für die Zwecke des Programms zum Aufspüren der Finanzierung des Terrorismus.



Europol entsandte Vor-Ort-Unterstützung und stellte umfassende Ressourcen zur technischen Untersuchung sowie Fachwissen zur Verfügung. Infolgedessen konnte die Bundespolizei von Hasselt in enger Zusammenarbeit mit Europol ein großes, voll ausgestattetes illegales Drogenlabor aufdecken, das zur Herstellung von Hunderten Kilogramm synthetischer Drogen geeignet war. Der Marktwert einer solchen Menge im europäischen Straßenhandel wurde auf mehrere Millionen Euro geschätzt.

In Belgien wurden sechs Hauptverdächtige festgenommen und große Mengen Chemikalien sichergestellt. Gleichzeitig nahmen die Justizbehörden in den Niederlanden Hausdurchsuchungen vor und beschlagnahmten dabei weitere synthetische Drogen sowie Kokain, große Mengen Bargeld und Chemikalien. Über das Europol Illicit Laboratory Comparison System (EILCS, Europol-System für den Vergleich von illegalen Labors) konnten außerdem weitere Verbindungen zu anderen illegalen Produktionsstätten für synthetische Drogen (z. B. in Deutschland und den Niederlanden) ermittelt werden.

Europol war an dieser erfolgreichen Operation von Beginn an – seit Februar 2010 – beteiligt und hat die gemeinsamen Ermittlungen gegen die Zielperson initiiert. Während der Operation stellte Europol den Ermittlern 13 Analyseberichte und einen Sachverständigenbericht zur Verfügung. Darüber hinaus fanden zwei interne operative Sitzungen statt, und Europol stellte vor Ort technische Unterstützung bereit. Infolge dieser gemeinsamen Tätigkeiten wurden die Hauptverdächtigen zu einer Gefängnisstrafe von sechs Jahren verurteilt.

AUFDECKUNG VON DROGENLABORS

Das EILCS (Europol Illicit Laboratory Comparison System) beinhaltet detaillierte fotografische und technische Informationen zu Produktions- und Lagerstätten für synthetische Drogen sowie Deponien für chemische Abfälle. So wird die Ermittlung von Übereinstimmungen zwischen beschlagnahmter Ausrüstung und beschlagnahmten Materialien und Chemikalien ermöglicht. Darüber hinaus umfasst das Europol Synthetic Drug System (ESDS, Europol-System zu synthetischen Drogen) Informationen über Modi Operandi und maßgebliche Beschlagnahmen. Auf diese Weise können Übereinstimmungen zwischen Beschlagnahmen ermittelt und Profile zur Verfolgung krimineller Gruppierungen angefertigt werden.

3.2.2 Kokain

In Europa steht Kokain mittlerweile nach Cannabis an zweiter Stelle der am häufigsten konsumierten illegalen Substanzen.

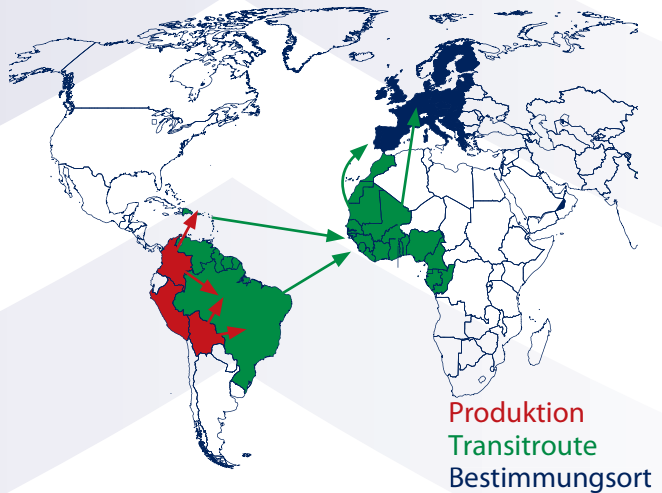
Drei Millionen junge Europäer im Alter zwischen 15 und 34 Jahren – dies entspricht 2,2 % in dieser Altersgruppe – haben Berichten zufolge im vergangenen Jahr Kokain konsumiert. Etwa 13 Millionen Erwach-

sene (15–64 Jahre) haben im Laufe ihres Lebens Kokain konsumiert. Dieses Ergebnis deckt sich mit den schnell wachsenden Handelsströmen und der Ausbreitung des Kokainkonsums in Europa. Nach den Vereinigten Staaten hält die Europäische Union weiterhin Platz 2 der Regionen mit dem weltweit höchsten Kokainkonsum.

Bei Europol sind Netzwerke der organisierten Kriminalität, die mit Kokain in Verbindung gebracht wer-

den können, Gegenstand eines speziellen Projekts mit einer eigenen Arbeitsdatei zu Analyse Zwecken. Dieses Projekt umfasst folgende Tätigkeiten:

- zentrale Dienste für die schnelle und effiziente Verarbeitung und Analyse von Daten krimineller Netzwerke, die mit Kokain handeln;
- Erstellung und Veröffentlichung von Analyseberichten zur Unterstützung laufender Ermittlungen der Mitgliedstaaten;
- Anregung zu gleichzeitigen Ermittlungen und Durchführung gemeinsamer Operationen;
- Ermittlung von Möglichkeiten zur Einrichtung gemeinsamer Ermittlungsgruppen;
- Bereitstellung taktischer und strategischer Informationen über Hauptverdächtige und deren Komplizen;
- Nachverfolgung des aus dem Kokainhandel stammenden Geldflusses und Unterstützung der Mitgliedstaaten beim Einfrieren und bei der Beschlagnahme dieser illegalen Erlöse;
- Einleitung und Ausdehnung der operativen und strategischen Zusammenarbeit sowie des Informationsaustauschs zwischen EU-Ländern und Nicht-EU-Ländern mit dem Schwerpunkt der Schwächung der kriminellen Netzwerke.



Produktion, Transitrouten und Bestimmungsorte von Kokain

Im Rahmen dieses Projekts betreibt Europol außerdem das Europol Cocaine Logo System (ECLS, Europol-System der Kokain-Logos) mit den Datenbanken „Cocaine Logo“, „Cocaine Punch“ und „Specific Means of Concealment“.

OPERATIVE UND TECHNISCHE UNTERSTÜTZUNG FÜR ESTLAND

Am 22. September 2010 erreichte eine Luftfrachtsendung aus Venezuela mit 217,3 kg Kaffeepulver Estland. Bei einem Zwischenstopp in Deutschland war diese Sendung bereits vom deutschen Zoll positiv auf Kokain getestet worden. Dieser hatte daraufhin in Zusammenarbeit mit der Ermittlungsabteilung der estnischen Steuer- und Zollverwaltung eine kontrollierte Lieferung veranlasst.

Europol erstellte umgehend zwei umfassende Berichte über Kokainlabors, Methoden zur Extraktion und Umwandlung von Kokain, die benötigten Chemikalien und Einrichtungen sowie zu den Risiken der Extraktion und Umwandlung von Kokain. Neben dem täglichen Austausch informierte Europol auch über in anderen EU-Ländern entdeckte Labors, in denen ähnliche Sendungen verarbeitet worden waren.

Ausgehend von diesen Berichten und den damit verbundenen Hinweisen fanden und identifizierten die Ermittler bei nachfolgenden Hausdurchsuchungen eine Reihe von Chemikalien, die zur Umwandlung und Steigerung des Reinheitsgrads von Kokain eingesetzt werden.

Insgesamt wurden 48 kg Kokain beschlagnahmt. Zwei estnische Bürger und zwei weitere Personen stehen im Verdacht, Straftaten im Zusammenhang mit Drogen verübt zu haben, drei weitere Verdächtige befinden sich auf Anordnung der Staatsanwaltschaft in Polizeigewahrsam.

3.2.3 Heroin

Die Europäische Union ist ein wichtiger globaler Verbrauchermarkt für Opiate. Obwohl Angebot und Nachfrage nach Opiaten, d. h. Heroin, im Vergleich

zu synthetischen Drogen und Cannabis relativ niedrig sind, stellen die sozialen, wirtschaftlichen und gesundheitlichen Probleme, die sich aus deren Konsum ergeben, sowie das Heroin selbst eine erhebli-

che Bedrohung für die Sicherheit und Gesundheit der europäischen Gesellschaft dar. Angaben des United Nations Office on Drugs and Crime (UNODC, Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung) zufolge sind zur Deckung des Jahresbedarfs des Heroinmarkts in der EU 100 t Heroin erforderlich; die europäischen Strafverfolgungsbehörden beschlagnahmen jährlich etwa 8 bis 15 t.

Im Rahmen des Europol-Projekts zu Heroin sollen kriminelle Vereinigungen, die an Heroinherstellung und -handel beteiligt sind, geschwächt und die Mitgliedstaaten bei ihren dahin gehenden Ermittlungen unterstützt werden. Durch eine Reihe erfolgreicher Teilprojekte konnten die Mitgliedstaaten ihre Ziele im Zusammenhang mit dieser Problematik erreichen.

Im Jahr 2010 hat Europol Ermittlungen und Initiativen unterstützt, deren Ziel Gruppierungen der organisierten Kriminalität in Westafrika waren, die in verschiedenen Regionen der EU aktiv sind, sowie Gruppierungen, die über die Balkanroute Heroin schmuggeln. Europol berief 2010 sowohl an seinem Sitz in Den Haag als auch in den Mitgliedstaaten eine Reihe operativer Sitzungen ein, aus denen folgende Ergebnisse resultierten:

- 44 Übereinstimmungsberichte;
- 4 Analyseberichte;
- 2 Erkenntnismeldungen.

3.2.4 Cannabis

Cannabis ist weltweit betrachtet hinsichtlich Herstellung, Handel und Konsum die am weitesten verbreitete Droge. Cannabis ist in verschiedenen Formen erhältlich, z. B. Cannabiskraut (Marihuana), Cannabisharz (Haschisch) und Cannabisöl. Die Europäische Union ist ein wichtiger Verbrauchermarkt für Cannabis.



bisharz (Haschisch) und Cannabisöl. Die Europäische Union ist ein wichtiger Verbrauchermarkt für Cannabis.

Im März 2010 hat Europol auf Anfrage mehrerer Mitgliedstaaten das Projekt „Cannabis“ ins Leben gerufen. Im Rahmen dieses Projekts sollen die Erkenntnisaspekte von Ermittlungen gefördert, unterstützt und koordiniert sowie gleichzeitig der Informationsaustausch, die Kenntnisse und Erfahrungen in Bezug auf Cannabis verbessert werden. Das Projekt „Cannabis“ ist in zwei Teilprojekte gegliedert, die sich mit dem großangelegten Handel mit Cannabis sowie dem Anbau und der Herstellung beschäftigen.

Das Projekt „Cannabis“ bezieht das Europol Cannabis Cultivation Site Comparison System (ECCCS, Europol-System für den Vergleich von Anbaustätten für Cannabis) und das Europol Logo System on Cannabis (ELSC, Europol-System der Cannabis-Logos) ein. Es unterstützt und bezieht Unterstützung durch die Tätigkeiten der European Expert Group on Cannabis (EEGC, Europäische Sachverständigengruppe zum Thema Cannabis). Obwohl es sich um ein neues Projekt handelt, konnte es bereits bei mehreren operativen Fällen einen Beitrag leisten.

3.3 MENSCHENHANDEL

Menschenhandel (Trafficking in Human Beings, THB) ist eine schwerwiegende Straftat, die alle EU-Mitgliedstaaten betrifft. Männer, Frauen und Kinder werden in der EU täglich sowohl von Einzeltätern als auch von Gruppierungen der organisierten Kriminalität ausgebeutet. Obwohl sich das Ausmaß des Menschenhandels in der EU und weltweit mangels eines harmonisierten Datenerfassungssystems unmöglich präzise kalkulieren lässt, wird die Anzahl der Opfer allein in Europa auf mehrere Hunderttausend geschätzt. Informationen von Europol aus dem Jahr 2010 zufolge ist fast jedes EU-Land von dieser Art der schweren Kriminalität betroffen, sei es als Ursprungs-, Durchgangs- oder Zielland.

Den in den Systemen von Europol erfassten Daten zufolge stammten die Opfer von Menschenhandel im Jahr 2010 in erster Linie aus folgenden Regionen:

- dem Kriminalitätsschwerpunktgebiet Süd-Ost;
- dem Kriminalitätsschwerpunktgebiet Nord-Ost;
- Westafrika;
- Asien.

Menschenhandel mit dem Ziel der sexuellen Ausbeutung ist die am weitesten verbreitete Form dieser Art von Kriminalität. Die Zwangsarbeit ist jedoch ebenfalls eine verbreitete Problematik, die aufgrund eines mangelnden allgemeinen Bewusstseins für das Thema häufig unentdeckt bleibt. Im Jahr 2010 zeigte sich eine neue Tendenz: Menschenhandel mit dem Ziel des Leistungsmissbrauchs im Zusammenhang mit Sozialbeihilfen und Kindergeld. Personen, die Opfer dieser Straftat werden, wissen häufig gar nicht, dass die ihnen zustehenden Leistungen erfolgreich von den Händlern beansprucht werden.

Obwohl der grenzüberschreitende Menschenhandel nach wie vor eine wichtige Rolle spielt, wobei die Opfer auf legale oder andere Weise über die Grenze geschafft werden, nimmt auch der EU-interne Menschenhandel immer mehr zu. Dies betrifft auch EU-Bürger, die innerhalb der EU Opfer des Menschenhandels sind.

Europol erstellt regelmäßig Berichte zu dieser Kriminalitätsform, um den Mitgliedstaaten bei der Identifizierung von Bedrohungen zu helfen, die von Schleuserringen ausgehen. Europol veranstaltet außerdem operative Sitzungen, bei denen die Ermittler regelmäßig zusammentreffen, um operative Informationen über laufende Fälle auszutauschen.

Europol hat sich im Jahr 2010 außerdem aktiv an verschiedenen, gegen den Menschenhandel gerichteten Operationen beteiligt und dabei:

- zweimal durch die Entsendung des mobilen Europol-Büros operative Unterstützung vor Ort geleistet, damit die Ermittler direkt am Einsatzort auf Datenbanken und Analyseinstrumente zugreifen konnten;
- 14 umfangreiche Ermittlungen gegen Schleuserringe aktiv unterstützt;
- zahlreiche Einzelermittlungen unterstützend begleitet, in deren Rahmen größere Schleuserringe aufgedeckt wurden.

GEMEINSAME ERMITTLUNGSGRUPPEN (GEG)

Zur Optimierung der polizeilichen Zusammenarbeit können gemeinsame Ermittlungsgruppen gebildet werden. Diese Gruppen bestehen aus Angehörigen der Polizei- und Justizbehörden aus mindestens zwei Mitgliedstaaten. Sie sind für die strafrechtlichen Ermittlungen im Zusammenhang mit spezifischen Angelegenheiten für einen begrenzten Zeitraum zuständig. An der Arbeit der GEG können sich Europol und Eurojust beteiligen und diese koordinieren.

Im Jahr 2010 hat sich Europol an der Arbeit von sieben gemeinsamen Ermittlungsgruppen beteiligt und im Zuge dessen GEG-Vereinbarungen mit sieben EU-Mitgliedstaaten unterzeichnet. Darüber hinaus war Europol auch ohne formelle Vereinbarungen an der Arbeit zahlreicher weiterer GEG beteiligt bzw. hat diese unterstützt.

OPERATION GEGEN DEN MENSCHENHANDEL

Im November 2010 leistete Europol der österreichischen und der ungarischen Polizei Hilfe bei der Befreiung von Personen, die Opfer von Menschenhandel mit dem Ziel der sexuellen Ausbeutung geworden waren, sowie bei der Festnahme der Hauptakteure des Schleuserrings.

Fünf junge Frauen aus Rumänien und Ungarn wurden zunächst in einem Haus in Südungarn als „Sex-Sklavinnen“ festgehalten und durch sexuellen, physischen und psychischen Missbrauch eingeschüchtert. Später wurden die Frauen nach Österreich gebracht, dort zur Prostitution gezwungen und ohne Kontakt zu Freunden und Verwandten eingesperrt. Sie wurden täglich zum Sex mit 15 bis 20 Kunden gezwungen und außerdem regelmäßig von ihren Entführern missbraucht. Alle Frauen stammten aus ärmlichen Verhältnissen und wurden mit falschen Versprechen über eine Tätigkeit als Hausangestellte in die Falle gelockt.

Der Hauptverdächtige, ein 54 Jahre alter Ungar und seine 36-jährige ungarische Komplizin wurden bei der Operation von der ungarischen Polizei festgenommen. Bei Hausdurchsuchungen stellte die Polizei



Waffen, eine erhebliche Menge Bargeld, Schmuck und andere Vermögensgegenstände im Wert von mehreren Tausend Euro sicher. Darüber hinaus wurde die IT- und Kommunikationsausrüstung beschlagnahmt, die eine große Menge an Beweisen für kriminelle Handlungen der letzten zehn Jahre lieferte.

Europol entsandte Sachverständige zur Koordinierung gleichzeitiger Operationen in den Ursprungs- und Zielländern. Darüber hinaus führte Europol eine gezielte operative Analyse durch, mit deren Hilfe durch Datenabgleiche zwischen den Opfern und den Datenbanken von Europol internationale Verbindungen sowie Verbindungen zu anderen registrierten Fällen aufgedeckt werden konnten.

Durch die Analyse der Daten aus den sichergestellten Einzelverbindungsanzeigen und Unterlagen über Finanztransaktionen konnten dank Europol weitere Anklagepunkte gegen die Verdächtigen vorgebracht werden.

OPERATION „GOLF“

Im Rahmen einer umfangreichen gemeinsamen Operation unter der Leitung der Metropolitan Police im Vereinigten Königreich und Europol konnten 28 Kinder befreit werden. Die im Oktober 2010 abgeschlossene Operation gehört zu einer breiter angelegten Ermittlung namens Operation „Golf“, die von einer gemeinsamen Ermittlungsgruppe, bestehend aus Angehörigen der Metropolitan Police und der



rumänischen Polizei, durchgeführt wurde. Ziel der GEG war ein bestimmtes Netzwerk der organisierten Kriminalität aus Rumänien, das mit Kindern aus der Roma-Gemeinschaft handelte und diese ausbeutete.

Bisher haben die Ermittlungen zur Festnahme von 126 Einzelpersonen geführt, denen folgende Straftaten zur Last gelegt werden: Menschenhandel (darunter auch Handel innerhalb des Vereinigten Königreichs), Geldwäsche, Leistungsbetrug, Vernachlässigung von Kindern, falsche Anschuldigungen während eines Straf- oder Gerichtsverfahrens, Diebstahl und Hehlerei. Die Verfahren sind anhängig.

Hauptziel der Operation war die Befreiung der potenziellen Opfer im Kindesalter; zu diesem Zweck wurden Räumlichkeiten an 16 Orten in Ilford (Essex) durchsucht.

Die befreiten Kinder wurden in eine spezielle Zentrale gebracht, wo sie einzeln von Kinderschutzsachverständigen der Polizei, der lokalen Behörden und des lokalen Gesundheitsdienstes betreut und untersucht wurden. Diese Untersuchungen dienten der Bewertung des Gesundheitszustands und des Wohlbefindens der Kinder und sollten zeigen, ob die Kinder Opfer von Ausbeutung und/oder Vernachlässigung geworden waren.

Europol war aktives Mitglied der GEG und unterstützte die zuständigen Behörden durch:

- sachkundige Beratung bezüglich der Einrichtung der GEG und der Planung strategischer und operativer Tätigkeiten;
- Unterstützung durch Analysen während der gesamten Ermittlungen. Zu den wichtigsten Ergebnissen dieser Analysen zählte die Identifizierung der Hauptverdächtigen aus der Gruppierung der

organisierten Kriminalität sowie ihre Einstufung in eine Prioritätenreihenfolge, sowohl in Rumänien als auch im Vereinigten Königreich;

- Unterstützung vor Ort durch die viermalige Entsendung des mobilen Europol-Büros in das Vereinigte Königreich und nach Rumänien. Jedes Mal erfolgte in Echtzeit ein Datenbankabgleich zur Unterstützung der Erfassung kriminalpolizeilich relevanter Erkenntnisse und von Zwangsmaßnahmen der britischen und rumänischen Polizei (Durchsuchungen und Festnahmen);
- Erstellung und Verbreitung von 67 Analyseberichten;
- Aufdeckung wichtiger Verbindungen in andere EU-Länder, insbesondere Belgien und Spanien.

Umfang und Qualität der Europol-Analyse waren für den Fortschritt in diesem Fall entscheidend. In naher Zukunft soll Europol weitere Unterstützung leisten.

Menschenhändler sehen in Kindern **nicht nur eine Verdienstmöglichkeit, sondern auch eine Gelegenheit, polizeiliche Ermittlungen durch die Einbeziehung von Verdächtigen und Zeugen im Kindesalter zu behindern. Für den Umgang mit diesen besonders verletzlichen Personen müssen besondere Maßnahmen ergriffen werden.** In vielen Fällen werden die Kinder darauf „geschult“, nicht mit den Behörden zu kooperieren.

3.4 SEXUELLE AUSBEUTUNG VON KINDERN

Die Produktion und Verbreitung illegaler kinderpornografischer Inhalte wird hauptsächlich durch das Internet erleichtert. Die augenscheinliche Anonymität, die dieses Kommunikationsmittel bietet, erschwert die erfolgreiche Identifizierung von Straftätern und die Aufdeckung ihrer Aufenthaltsorte. Die Entdeckung illegaler Materialien ist nur ein Teil – möglicherweise der Anfang – der Ermittlungen zu

Straftaten zum Nachteil von Kindern. Die Nachverfolgung und Identifizierung von Opfern im Kindesalter steht dabei im Mittelpunkt und stellt für die Strafverfolgung eine zusätzliche Herausforderung dar.

Das Internet bietet eine Plattform für weitere Straftaten gegen Kinder, z. B. das sogenannte „Online-Grooming“⁽⁶⁾. Sobald Material mit Bildern von Kindesmissbrauch in das Internet eingestellt wurde, stellt es dort eine permanente erneute Viktimisierung des abgebildeten Kindes dar.

AKTUELLE TENDENZEN

- Kinderschänder nutzen immer häufiger ausgefeilte Software, um ihre Anonymität zu wahren. Sie verwenden Online-Speichermedien und moderne Verschlüsselungstechnologie, um computerforensischen Untersuchungen der Polizei entgegenzuwirken.
- Die Straftäter konzentrieren sich offenbar darauf, versteckte Kanäle zu nutzen, zu denen nur „ausgewählten“ Nutzern privater Zugang gewährt wird. Diese „Auswahl“ beruht auf der Anzahl und Art der kinderpornografischen Abbildungen, die sie selbst bereitstellen.
- Im vergangenen Jahr wurde ein Rückgang der weltweiten kriminellen Netzwerke verzeichnet, die kinderpornografische Websites mit Pay-per-View-Zugang bereitstellen.

⁽⁶⁾ Beim „Online-Grooming“ schlägt ein Erwachsener einem Kind, das nach den nationalen Rechtsvorschriften noch nicht sexuell mündig ist, ein Treffen vor, um dort sexuelle Handlungen an/mit dem Kind vorzunehmen.

- Es sind andere aufkommende Phänomene zu beobachten, beispielsweise Cyber-Sextourismus, bei dem der Kindesmissbrauch nach Erhalt einer Aufforderung und der entsprechenden Zahlung vor einer Webcam stattfindet.
- Kinderschänder reisen oder emigrieren in bestimmte Länder, in denen Kinder von ihren Familien oder entsprechenden Mittelsmännern zum Zweck der Ausbeutung oder der Herstellung kinderpornografischer Materialien angeboten werden.
- Kinderpornografisches Material kann auch von Jugendlichen oder Kindern selbst angefertigt werden, die die Risiken einer Verbreitung ihrer Bilder oder Videos unterschätzen. In einigen Fällen werden sie von Kinderschändern im Zusammenhang mit „Online-Grooming“ zur Produktion solchen Materials überredet oder gezwungen.
- „Online-Grooming“ und der Versand von Textnachrichten mit sexuellen Inhalten („Sexting“) an junge Menschen über Mobiltelefone und Multimediageräte zählen ebenfalls zu den bekannten Tendenzen.

Im Jahr 2001 wurde eine spezielle Arbeitsdatei zu Analyse Zwecken angelegt, um die Tätigkeiten krimineller Netzwerke zu unterbinden und zu bekämpfen, die an der Produktion, dem Verkauf oder der Verbreitung kinderpornografischer Materialien und damit verbundener Straftaten beteiligt sind. Bisher hat Europol Tausende Erkenntnispakete sowie Ana-

lyseberichte an Strafverfolgungsbehörden herausgegeben, mit denen mehr als 2 000 Kinderschänder sowie eine bedeutende Anzahl von Opfern identifiziert werden konnten. Darüber hinaus hat Europol die Mitgliedstaaten bei der computerforensischen Untersuchung digitaler Medien unterstützt, die von den Polizeibehörden beschlagnahmt wurden.

OPERATION „COMFORT“

Anfang des Jahres 2010 wurde die niederländische Polizei von einem Web-Hosting-Unternehmen in den Niederlanden darüber informiert, dass die Server eines ihrer Kunden einem Hacker-Angriff zum Opfer gefallen waren. Die Hacker hatten auf dem übernommenen Webserver ein Imageboard mit kinderpornografischem Material hinterlegt. Das Unternehmen speicherte die Protokolldateien des betreffenden Servers zusammen mit den entdeckten kinderpornografischen Inhalten und übermittelte sie an die niederländische Polizei.

Die Niederlande speisten die Kriminaldaten in die Datenbanken von Europol ein. Europol analysierte die Daten und leitete die Analyseberichte an alle betroffenen Länder weiter. Im Rahmen der Analyse wurden 3 931 Ziele innerhalb und 6 041 Ziele außerhalb der EU identifiziert.

OPERATION „VENICE CARNIVAL“

Die Operation „Venice Carnival“ lief von 2009 bis 2010. Die italienische Post- und Kommunikationspolizei (Polizia postale e delle comunicazioni, PPC) und Europol deckten eine kriminelle Gruppierung auf, die bösartige Software auf den ungeschützten Webservern von Unternehmen installierte, um im Internet schockierende kinderpornografische Inhalte zu verbreiten.

Die italienische Polizei wurde zum ersten Mal von einer Großmutter auf die kriminellen Handlungen aufmerksam gemacht, die im Internet auf der Suche nach Geschenken für ihre Enkel war und dabei nichtsahnend auf einen Link zu einem Online-Shop klickte, wodurch sie auf eine Kinderpornografie-Website umgeleitet wurde. Die Frau informierte umgehend die Polizei, die ab Anfang 2009 die Aktivitäten auf den illegalen Webseiten überwachte, die offenbar auf einem italienischen Webserver gehostet wurden.

Weitere Untersuchungen ergaben, dass der fragliche Webserver sowie weitere Server in aller Welt vorsätzlich mit Malware infiziert worden waren. Eine kriminelle Gruppierung setzte diese Schadsoftware ein, um Webserver zu übernehmen und unbeteiligte Internetnutzer automatisch auf illegale Websites mit kinderpornografischen Inhalten umzuleiten.

Die italienische Polizei stellte Erkenntnisse zu den entdeckten betroffenen Websites bereit, die von Europol an alle Strafverfolgungsbehörden in der EU sowie an die Länder und Agenturen weitergegeben wurden, mit denen Europol zusammenarbeitet. Weiterführende Ermittlungen ergaben, dass die rechtmäßigen Eigentümer der betroffenen Webserver sich des Problems nicht bewusst und auch nicht an den kriminellen Handlungen beteiligt waren. Untersuchungen zufolge konnten ihre Server aufgrund mangelnder Internetsicherheit infiziert werden.

Die für die Infizierung mit der Malware verantwortliche kriminelle Gruppierung stammte aus Osteuropa und verfügte über Komplizen in aller Welt. Annahmen zufolge produzierten sie selbst kinderpornografisches Material, das anschließend kommerziell über sichere und anonyme Websites verteilt wurde. Die PPC entwickelte gemeinsam mit Europol Strategien zur Verfolgung des Geldflusses sowie zur Aufdeckung der Kunden und Endnutzer der illegalen Materialien.

Infolge dieser Operation wurden mehr als 1 000 Webserver weltweit bereinigt und die Unschuld ihrer Eigentümer nachgewiesen. Auf diese Weise wurde die Möglichkeit für EU-Bürger, im Internet illegale Ressourcen zu finden, deutlich reduziert. Die komplexen Ermittlungen zur Identifizierung der Urheber und ihrer Komplizen dauern noch an.

PROJEKT „HAVEN“ (HALTING EUROPEANS ABUSING VICTIMS IN EVERY NATION)

Das Projekt HAVEN dient der Koordinierung gemeinsamer EU-Bemühungen zur Bekämpfung von Straftaten im Bereich des Kindesmissbrauchs, die von Europäern außerhalb ihres Herkunftslands oder Aufenthaltslands begangen werden. Dazu zählt auch die Koordinierung internationaler Operationen europäischer Strafverfolgungsbehörden. Langfristig müssen Präventionsmaßnahmen, wie permanente Meldungen oder ein Warnsystem, ergriffen werden, um Kinderschänder zu verfolgen, ihre illegalen Handlungen einzudämmen und Kinder zu schützen.

CIRCAMP (INTERNET RELATED CHILD ABUSE MATERIAL PROJECT)

Die Cospol-Initiative Circamp (Internet Related Child Abuse Material Project; Projekt über Material über Kindesmissbrauch im Internet) fördert den Einsatz einer Filtertechnologie in den EU-Mitgliedstaaten, die es ermöglicht, den Zugang zu gewerblichen Websites mit kinderpornografischen Inhalten für Nutzer zu sperren. Im Rahmen des Projekts wurde die Filtertechnologie zur Vermeidung der Verbreitung kinderpornografischer Inhalte erfolgreich auf breiter Basis eingeführt. Die Technologie kommt zurzeit in Dänemark, Finnland, Italien, Malta, Norwegen, Schweden und dem Vereinigten Königreich zum Einsatz. Die Daten, die durch die Filtersperre in den Mitgliedstaaten erfasst werden, gehen zur Analyse weiter an Europol.

PROJEKT „FUNNEL WEB“

Im Rahmen des Projekts „Funnel Web“ werden Anfragen der Inhaber bestimmter Websites bearbeitet, die fälschlicherweise durch den Circamp-Filter in den vorstehend genannten Mitgliedstaaten auf einer schwarzen Liste landen. Europol hat gemeinsam mit Circamp ein Meldeverfahren für die Inhaber gesperrter Domänen eingeführt. Dieses System dient der Zentralisierung der Beschwerden und Überprüfungsanfragen bezüglich des Domänenstatus, um sicherzustellen, dass die Anfragen in allen Ländern bearbeitet werden können, in denen die Domäne auf der schwarzen Liste steht.

Europol erleichtert die Kontaktaufnahme zwischen den Inhabern der Domänen und den zuständigen Strafverfolgungsbehörden. Die Entscheidung über mögliche juristische Folgen der Überprüfungsanfragen liegt jedoch im Ermessen der Mitgliedstaaten.

EUROPÄISCHE FINANZKOALITION (EFK)

Ziel der Europäischen Finanzkoalition ist es, finanzielle Gewinne aus dem Verkauf von Bildern, die den sexuellen Missbrauch von Kindern darstellen, zum Erliegen zu bringen. Im Rahmen dieser Initiative haben große Finanz-, Internet- und Technologieunternehmen sich mit Europol, europäischen Polizeibehörden, der Europäischen Kommission und speziellen NRO für den Kinderschutz zusammengetan, um kommerzielle Gewinne von Personen nachzuverfolgen, zum Erliegen zu bringen und zu beschlagnehmen, die aus der Verbreitung unzüchtiger Abbildungen Kapital schlagen. Ab Anfang 2011 wird Europol den Vorsitz und die Koordinierung der Lenkungsgruppe der Koalition übernehmen.

3.5 BEIHILFE ZUR ILLEGALEN EINWANDERUNG

Im Allgemeinen sind OK-Gruppierungen, die Beihilfe zur illegalen Einwanderung leisten, eher als lose Netzwerke kleinerer Gruppen organisiert; die meisten haben außerdem ethnische oder andere kulturelle Verbindungen zu den illegalen Einwanderern, denen sie Beihilfe leisten. Die beteiligten OK-Gruppierungen zeichnen sich durch ein hohes Maß an Flexibilität sowie die Fähigkeit aus, ungeachtet ethnischer Unterschiede grenzüberschreitend zusammenzuarbeiten – insbesondere in Regionen, in denen ethnische Konflikte Tradition haben. Personen, die Beihilfe zur illegalen Einwanderung leisten, erkennen verschiedene gesellschaftliche Veränderungen schnell und machen sich diese zunutze, beispielsweise Strafverfolgungstaktiken, Änderungen von Gesetzgebung oder Rechtsvorschriften und die Eröffnung neuer bzw. kostengünstigerer Transportwege oder neuer Grenzübergänge.

Europol bietet den EU-Mitgliedstaaten Analyseunterstützung bei der Bekämpfung der Beihilfe zur illegalen Einwanderung. Die kriminellen Netzwerke,

die Beihilfe zur illegalen Einwanderung leisten, sind gelegentlich auch in anderen Kriminalitätsbereichen aktiv, wie der Fälschung von Reisedokumenten, Drogenhandel, Geldwäsche, Menschenhandel u. Ä.

Europol hat dieses Analyseprojekt in Teilprojekte unterteilt, die sich mit bestimmten OK-Gruppierungen, Nationalitäten, Modi Operandi oder geografischen Regionen befassen. Im Jahr 2010 gab es sieben



aktive Teilprojekte mit den Schwerpunkten Beihilfe zur illegalen Einwanderung aus Vietnam, dem Irak, Afghanistan, dem Iran, Südasien und Nordafrika sowie der Erstellung und Verbreitung gefälschter Dokumente. Seit August 2010 ist Europol im Rahmen dieses Analyseprojekts außerdem in einer gemeinsamen Ermittlungsgruppe bezüglich Scheinehen vertreten.

Im vergangenen Jahr hat Europol sechs großangelegte europäische Operationen unterstützt, deren Ziele kriminelle Netzwerke waren, die Beihilfe zur illegalen Einwanderung leisten. Bei diesen Operationen wurden mehr als 80 Personen festgenommen,

die Beihilfe zur illegalen Einwanderung geleistet hatten. Die Koordinierung der operativen Tätigkeiten erfolgte im Rahmen von Sitzungen, die von Europol organisiert und durchgeführt wurden. Bei den Operationen war das AWF-Team in den operativen Koordinierungszentren vor Ort und unterstützte mit technischem Fachwissen und durch die Bereitstellung des mobilen Europol-Büros. Während der Ermittlungsphasen konzentrierten sich die Europol-Beamten auf die operativen Analysen und konnten in zahlreichen Fällen Verbindungen zu anderen EU-Ermittlungen aufdecken. Die Analyseergebnisse wurden in Form von knapp 150 Berichten vorgelegt.

Unter dem Begriff „Beihilfe zur illegalen Einwanderung“ wird eine Reihe verschiedener schwerer Straftaten zusammengefasst, die alle darauf abzielen, zum Erwirtschaften eines finanziellen Gewinns und entgegen den Gesetzen des jeweiligen Landes Hilfe bei der Einreise oder dem Aufenthalt in einem Land zu leisten. Unter die Beihilfe zur illegalen Einwanderung fallen demnach auch die Anfertigung und die Beschaffung gefälschter Reisedokumente bzw. von unter falschen Voraussetzungen erlangten Genehmigungen sowie die Durchführung heimlicher Transporte und andere Hilfeleistungen zur illegalen Einreise von Personen bzw. deren Aufenthalt in einem Land – häufig in Verbindung mit einer Reihe weiterer krimineller Handlungen.

OPERATION „ILE FANTASTIQUE“

Diese europaweiten Ermittlungen dauerten 14 Monate. Sie konzentrierten sich auf Personen, die verdächtigt wurden, illegale Einwanderer hauptsächlich vietnamesischer Herkunft in die EU einzuschleusen. Den Einwanderern wurde eine „erfolgreiche“ Einschleusung zugesichert.

Der Preis für die gesamte zugesicherte Reise, die von wenigen Tagen bis hin zu mehreren Wochen dauern konnte, betrug bis zu 40 000 EUR. Die Familien der illegalen Einwanderer waren häufig gezwungen, ihre Häuser und anderes Eigentum zu veräußern, um die Reise zu finanzieren, was zu einer erheblichen Verschuldung führte.

Einer der Modi Operandi dieses Netzwerks war, dass sie den Einwanderern Reisedokumente und gültige Visa beschafften, die unter falschen Voraussetzungen und mit der Hilfe bestechlicher Konsulatsbeamten ausgestellt worden waren. Nachdem die Einwanderer in Europa angekommen waren, mussten sie die Reisedokumente an das kriminelle Netzwerk zurückgeben.

Dank der gemeinsamen Unterstützung von Europol und Eurojust konnten britische, deutsche, französische und ungarische Polizeibeamte im Juni 2010 insgesamt 31 Personen festnehmen, die im Verdacht standen, Beihilfe zur illegalen Einwanderung geleistet zu haben. Im Rahmen der Operation wurden 42 Hausdurchsuchungen vorgenommen. In den durchsuchten Räumlichkeiten hielten sich insgesamt 66 illegale Einwanderer aus Vietnam auf.

Im Koordinationszentrum stellten Sachverständige von Europol ihre technischen Fachkenntnisse zur Verfügung und unterstützten die operativen Analysen. Während der Ermittlungsphase fertigte Europol mehrere Erkenntnisberichte (Intelligence Reports) an und sorgte für einen vereinfachten Informationsaustausch. Bei der engen Zusammenarbeit mit nationalen Sachverständigen konnte Europol neue kriminelle Verbindungen aufdecken.

OPERATION „ALCAZAR“

Im Juni 2010 unterstützte Europol deutsche, französische und spanische Polizeibeamte bei der Festnahme von 18 Personen, die im Verdacht standen, Beihilfe zur illegalen Einwanderung in die EU geleistet zu haben. Die bei den 15 Hausdurchsuchungen festgenommenen Personen stammten hauptsächlich vom indischen Subkontinent; einer der Verdächtigen ist marokkanischer Staatsbürger. Im Zuge der Durchsuchungen wurden gefälschte Pässe sowie sieben Waffen gefunden und beschlagnahmt. Die illegalen Einwanderer reisten mit speziell angefertigten echten Reisedokumenten, die auf andere Personen ausgestellt waren, darunter ein Arbeitsvisum mit 90-tägiger Gültigkeit, in die EU ein. Nachdem die Einwanderer in Europa angekommen waren, mussten sie die Reisedokumente an die Helfer zurückgeben, damit sie erneut verwendet werden konnten.



Bei den französischen Ermittlungen ging es um einen Betrag (Kosten und finanzieller Erlös) in Höhe von mehr als 1 Mio. EUR. Für die gesamte Reise zahlten die Einwanderer zwischen 13 000 EUR und 15 000 EUR für einen Erwachsenen sowie zwischen etwa 8 000 EUR und 10 500 EUR für ein Kind.

Die Sachverständigen von Europol stellten während der Ermittlungsphase ihre technischen Fachkenntnisse zur Verfügung und übernahmen die operativen Analysen. Darüber hinaus erstellten sie Erkenntnisberichte (Intelligence Reports) und sorgten für einen vereinfachten Erkenntnisaustausch.

3.6 EURO-FÄLSCHUNG

Der Auftrag von Europol beinhaltet die Prävention und die Bekämpfung von Geldfälschung, insbesondere der Fälschung des Euro. Europol wurde als Zentralstelle der Europäischen Union zur Bekämpfung der Euro-Fälschung benannt. Aufgrund dieses Rechtsstatus ist Europol berechtigt, als weltweite Kontaktstelle im Zusammenhang mit der Euro-Fälschung zu fungieren.



OPERATION „SEAWEED“

Im Juni 2010 entdeckten Mitarbeiter des Garda Bureau of Fraud Investigation (GBFI) in der Nähe des 125 km von Dublin entfernten Dorfes Borris-in-Ossory an einer Landstraße eine ehemalige Zementfabrik, bestehend aus einem großen Lagerhaus, einem Silo und einer Reihe von Containern. Einer der Verdächtigen hatte ein Außenlager angemietet und einen Bürocontainer aufgestellt. Darunter befand sich ein speziell angefertigter Bunker, bestehend aus zwei miteinander verbundenen Containern, in denen eine voll ausgestattete Falschgelddruckerei untergebracht war. Der Zugang zu diesem Bunker erfolgte durch einen unter dem Teppich des Büros versteckten Eingang. Im Innern des Bunkers befanden sich hochspezialisierte Druckmaschinen.



Die Europol-Beamten standen dem kriminaltechnischen Team des GBFI mit technischer Unterstützung zur Seite. Die Razzien richteten sich gegen eine Gruppe sehr gut organisierter Geldfälscher, bei der es sich um die erste dieser Art und Größenordnung in Irland handelte. Europol beteiligte sich an dieser Operation durch die Entsendung des mobilen Büros, die Bereitstellung von Ausrüstung für kriminaltechnische Untersuchungen (UV-Licht, Mobiltelefonscanner und andere Geräte) und seine Rolle als Plattform für den Austausch von Informationen zwischen den irischen Behörden und den Strafverfolgungsbehörden anderer Mitgliedstaaten. Im Zuge der Operation wurden vier Personen festgenommen. Wäre diese kriminelle Gruppierung nicht von der Polizei entdeckt worden, hätte sie den Markt mit Millionen gefälschter Banknoten überschwemmen können (Euro, Pfund Sterling, US-Dollar u. a.). Europol nahm an zwei operativen Sitzungen teil und stellte vor Ort mit dem mobilen Büro und dem kriminaltechnischen Ressourcenpaket (Universal Forensic Extraction Device, UFED) Unterstützung zur Verfügung.

OPERATION „THESSALONIKI“

Im Februar 2010 nahmen die Sicherheitskräfte der Polizei von Thessaloniki die vier Anführer einer OK-Gruppierung fest, die für die großangelegte Verbreitung und den Schmuggel gefälschter Euro-Banknoten in Griechenland verantwortlich waren.

Die Gruppierung bestand aus griechischen Staatsbürgern mit Verbindungen zu OK-Gruppierungen in der Russischen Föderation, Bulgarien und anderen Ländern. Die Verdächtigen hatten außerdem Beihilfe zur illegalen Einwanderung in die Europäische Union geleistet. Die internationale polizeiliche Zusammenarbeit unter der Koordination von Europol begann bereits Mitte 2007; zu diesem Zeitpunkt wurden in der kleinen Stadt Schachty in Südrussland 70 000 EUR in gefälschten 100- und 200-Euro-Banknoten sichergestellt. Die russischen Behörden informierten die Strafverfolgungsbehörden in der EU über diesen Verbreitungskanal der Euro-Fälschung und unterstützen die Ermittlungen in Griechenland.

Die Ermittlungen führten die Polizeibeamten in die griechische Stadt Thessaloniki, wo die Straftäter als Zwischenhändler der Fälscher aus der bulgarischen Stadt Plowdiw auftraten. Die Druckerei, aus der die meisten Fälschungen stammten, wurde von einer gemeinsamen Ermittlungsgruppe bestehend aus bulgarischen und spanischen Strafverfolgungsbeamten mit Unterstützung von Eurojust und unter der Koordination von Europol aufgedeckt.

Europol arbeitet eng mit den EU-Mitgliedstaaten, der Europäischen Zentralbank, der Europäischen Kommis-

sion, dem europäischen Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF), Interpol und weiteren Partnern zusammen.

Um diese Funktion als Zentralbüro zu erfüllen, bietet Europol für die EU-Mitgliedstaaten und andere Partner eine breite Palette von Instrumenten und Diensten an. Europol unterstützt die Strafverfolgungsbehörden aktiv durch die Erfassung, Analyse

und Verbreitung sowie die Erleichterung des Austauschs kriminalpolizeilicher Erkenntnisse und auch durch die Bereitstellung von Fachwissen und Kenntnissen zur Unterstützung von Ermittlungen.

OPERATION „MOST“

Im April 2010 wurden in Lublin 14 Personen festgenommen. Die Verdächtigen waren Mitglieder eines großen polnischen Netzwerks zur Verbreitung gefälschter 50- und 100-Euro-Banknoten in der EU. Die Razzia, durchgeführt von mehr als 120 Polizeibeamten, war das Ergebnis von drei Jahren Ermittlungsarbeit in Italien, Polen und Spanien unter Koordinierung und mit Unterstützung von Europol. Zwei Europol-Beamte stellten mit dem mobilen Europol-Büro Unterstützung vor Ort bereit. Europol lieferte den polnischen Behörden mehrere Berichte zu operativen Analysen, darunter ein wichtiger und umfassender SNA-Bericht.

Die gesamten Ermittlungen im Rahmen der Operation „Most“ richteten sich gegen verschiedene Zweige einer polnischen OK-Gruppierung, die in verschiedenen EU-Ländern aktiv war. Insgesamt wurden bei der Operation mehr als 80 Straftäter festgenommen.

Europol war an diesen Ermittlungen seit Juni 2008 beteiligt und unterstützte sie mit Analysen sowie logistisch und finanziell. Europol koordinierte außerdem die internationale Zusammenarbeit zwischen Deutschland, Italien, Polen und Spanien, führte Schulungen durch und war beratend tätig. Im Rahmen dieser Ermittlungen fanden mehrere operative Sitzungen bei Europol sowie in den EU-Mitgliedstaaten statt. Zweimal unterstützte Europol die Ermittlungen operativ, u. a. durch die Entsendung des mobilen Büros. Die Operation wurde als großer Erfolg gewertet, da sie zur Aufdeckung einer gefährlichen namhaften kriminellen Gruppierung führte, die an der Massenverbreitung gefälschter Euro-Banknoten beteiligt war.



Europol beteiligte sich an gemeinsamen Ermittlungsgruppen und gewährt finanzielle Unterstützung sowie Vor-Ort-Unterstützung bei Bedarf. Darüber hinaus unterstützte Europol die Strafverfolgungsbehörden auch kriminaltechnisch. Die kriminaltechnische Unterstützung dient der Ermittlung des Ursprungs von Materialien und Geräten, die zur Anfertigung von Fälschungen eingesetzt werden. Außerdem lieferte Europol technische Unterstützung und veranstaltete Schulungen zu taktischen und technischen Fragen im Zusammenhang mit dem Schutz des Euro vor Fälschung.

Europol ist an allen wichtigen Ermittlungen im Bereich Euro-Fälschung in der EU beteiligt. Im Jahr 2010 leistete Europol Unterstützung in 838 Fällen von Euro-Fälschung und Zahlungskartenbetrug, was letztendlich zur Aufdeckung von fünf großen Falschgelddruckereien führte. Die Ermittlungen im Bereich der Euro-Fälschung, die von Europol finanziell unterstützt wurden, führten zur Beschlagnahme von gefälschten Banknoten im Wert von mehr als 6 Mio. EUR sowie zu 70 Festnahmen.

AUFDECKUNG EINER FALSCHGELDDRUCKEREI IN BULGARIEN

Im Oktober 2010 wurden bei einer von den bulgarischen Behörden durchgeführten Sonderoperation der Polizei drei Verdächtige festgenommen und eine illegale Druckerei aufgedeckt. Die illegale Druckerei verfügte über die folgende Ausstattung für die Produktion von Falschgeld:

- eine Offset-Druckmaschine sowie eine Heißprägemaschine (zur Herstellung der Folienelemente) der Marke Heidelberg;
- eine Industrieschneidemaschine zum Zuschneiden des Papiers;
- ein Banknotenzählgerät;
- UV-Leuchten, andere wichtige Geräte sowie Grundstoffe.



Für diese Operation stellte Europol mit dem mobilen Europol-Büro operative Analysen und technische Unterstützung vor Ort bereit. Die Sachverständigen von Europol unterzogen die beschlagnahmten Maschinen einer technischen Analyse und fanden dabei sowohl sichtbare als auch fluoreszierende Abbilder von 100-Euro-Banknoten auf dem Gummituch der Offset-Druckmaschine. Diese Erkenntnisse bewiesen eindeutig, dass die Maschine zur Fälschung von Euro-Banknoten eingesetzt worden war.

3.7 ZAHLUNGSKARTENBETRUG

Beim Zahlungskartenbetrug handelt es sich um ein zunehmendes weltweites Problem, das innerhalb der Europäischen Union erhebliche finanzielle Verluste verursacht. Diese Verluste sind gleichzeitig das Vermögen von OK-Gruppierungen, die ihre illegalen Einnahmen in die Ausweitung anderer Arten von kriminellen Handlungen investieren.

Als Ausgangspunkt für den Austausch von Erkenntnissen zu dieser Art von Betrug unterstützt Europol Ermittlungen zum Schutz des EU-Binnenmarktes und seiner Kunden nicht nur in der EU, sondern weltweit.



Europol erstellt Analyseberichte und Bewertungen der Bedrohungslage im Bereich des Zahlungskartenbetrugs und der Aktivitäten von OK-Gruppierungen in diesem Bereich. Da es sich beim Zahlungskartenbetrug um eine grenzüberschreitende Problematik handelt, werden auch gemeinsame Ermittlungsgruppen gebildet, um die Zusammenarbeit auf EU-Ebene zu erleichtern.

WICHTIGSTE INSTRUMENTE VON EUROPOL

FCIC-Website (Financial Crime Information Centre, Informationszentrum für Finanzkriminalität)
Nachrichten über Währungsfälschungen
Europol-Katalog der Ecstasy-Logos
Lagebericht zur Euro-Fälschung
Erkenntnismeldungen über Betrugsfälle mit bargeldlosen Zahlungsmitteln
Gemeinsamer Bericht der EBDD und von Europol zu neuen psychoaktiven Substanzen

Quelle: Europol-Nutzerumfrage 2010

Mittels der Nachrichten zum Zahlungskartenbetrug informiert Europol die Ermittler in den Mitgliedstaaten und Partnerländern über neue Tendenzen, kriminelle Praktiken und Modi Operandi.

BEWERTUNG DER BEDROHUNGSLAGE IM BEREICH DES ZAHLUNGSKARTENBETRUGS IN DER EUROPÄISCHEN UNION

Im Jahr 2010 erarbeitete Europol eine Bewertung der Bedrohungslage im Bereich des Zahlungskartenbetrugs in der Europäischen Union (Threat Assessment on Payment Card Fraud in the European Union), die im Jahr 2011 veröffentlicht wird. Die Bewertung schildert die aktuelle Situation sowie künftige Tendenzen im Bereich der Zahlungskartenkriminalität.

Es ist das erste Mal, dass eine solche Bewertung erstellt wurde. Bisher wurden keine Zahlen oder Informationen über bestimmte Modi Operandi veröffentlicht, d. h., den Strafverfolgungsbehörden und Entscheidungsträgern mangelte es an einem Gesamtüberblick. In Anerkennung des wachsenden Problems des Zahlungskartenbetrugs hat die Branche beschlossen, gemeinsame Bemühungen anzustrengen, und Europol äußerst sensible Daten zur Analyse übermittelt, die zur Erstellung des Bewertungsberichts führten.

Die Bewertung der Bedrohungslage soll Empfehlungen zu Gegenmaßnahmen und gezielten Aktionen liefern, die auf nationaler und europäischer Ebene ergriffen werden sollten, um die Zahl der Betrugsfälle zu senken. Die derzeitige Situation sowie die illegalen Einnahmen der Straftäter, die sich auf mehr als 1,5 Mrd. EUR belaufen, erfordern ein umgehendes und gemeinsames Handeln.

Im Jahr 2010 hat Europol ein **Netzwerk kriminaltechnischer Sachverständiger** zusammengestellt, die für die Untersuchung von Geräten zum Ausspähen (Skimming) zuständig sind. Das Netzwerk erleichtert die internationale Zusammenarbeit im Bereich der Bekämpfung von Zahlungskartenbetrug aus technischer Sicht.

Das mobile Büro sowie das mobile kriminaltechnische Ressourcenpaket (einschließlich Card Reader, Universal Forensic Extraction Device (UFED) und Datenbank „Card Checker“) liefern vor Ort wertvolle Unterstützung für Ermittlungsmaßnahmen. Der Card Reader (Kartenleser) kann die Daten von Magnetstreifen oder Chip echter und gefälschter Zahlungskarten lesen. Im Jahr 2010 sandten die Mitgliedstaaten beschlagnahmte Karten zur Datenextraktion an Europol. Außer-

dem kann der Card Reader zum selben Zweck auch direkt bei Polizeirazzien eingesetzt werden. Mit dem UFED (universelles kriminaltechnisches Extraktionsgerät) lassen sich Daten von einem Mobiltelefon abrufen. Seit seiner Einführung im September 2010 wurde das Gerät bereits erfolgreich bei zwei Operationen eingesetzt. Die Kartenprüfungsdatenbank „Card Checker“ generiert Informationen zum Herausgeber der Karte und wird bei Europol täglich eingesetzt.

Die Zusammenarbeit zwischen Europol und der Privatwirtschaft hat zur Einrichtung der Kartenprüfungsdatenbank **Card Checker** bei Europol geführt. Diese enthält Informationen zu Herausgebern von Zahlungskarten in aller Welt (American Express, VISA, MasterCard und Tankkarten).

Im Jahr 2010 unterstützte Europol die Ermittlungen mehrerer EU-Strafverfolgungsbehörden mit dem Ziel, Akteure im Bereich des internationalen Zahlungskartenbetrugs aufzudecken. Europol konzentrierte sich auf die gefährlichsten OK-Gruppierungen, die illegale Ausrüstung zum Kopieren und Fälschen sowie zum Missbrauch von Zahlungskarten herstellten und verbreiteten. Im Rahmen einer wirkungsvollen grenzüberschreitenden Zusammenarbeit wurden mehrere Fabriken zur Herstellung von Skimming-Vorrichtungen sowie globale Schmugglerringe für Geräte, Kartendaten und Geld aufgedeckt.



Skimming: Das Kopieren des Magnetstreifens einer Zahlungskarte – ohne das Wissen oder die Zustimmung des Karteninhabers – erfolgt in der Regel beim Einsatz der Zahlungskarte an einem echten Geldautomaten oder einem Zahlungsterminal in einer Verkaufsstelle durch den Karteninhaber. Die ausgespähten Daten werden auf neue Karten geschrieben (geklont), mit denen dann in der Regel außerhalb des Wohnsitzlandes des Karteninhabers illegale Bargeldabhebungen getätigt werden.

OPERATION „THE GODFATHER“

Im Rahmen dieser Operation unterstützte Europol die Zusammenarbeit der Strafverfolgungsbehörden aus Belgien, Deutschland, Italien, den Niederlanden, Rumänien und Schweden, die zur Schwächung von illegalen Fabriken für Skimming-Vorrichtungen in Rumänien sowie zur Festnahme der Mitglieder der verantwortlichen kriminellen Bande führten. Die kriminelle Gruppierung hatte Kartendaten ausgespäht und illegale Bargeldabhebungen getätigt. Die beschlagnahmten Skimming-Vorrichtungen waren für die Verwendung an zahlreichen verschiedenen Arten von Geldautomaten in aller Welt geeignet. Die letzte Razzia im Januar 2010 umfasste 31 Hausdurchsuchungen in Bukarest. Dabei wurden Hunderte gefälschte Zahlungskarten, Rohkartendaten, Skimming-Vorrichtungen, elektronische Geräte (Mikrokameras, PIN-Pads) und Instrumente zur Herstellung gefälschter Kreditkarten beschlagnahmt. Europol stellte den rumänischen Behörden mehrere Analyseberichte zur Verfügung und analysierte auch die Skimming-Software. In den Monaten nach der Razzia in Bukarest kam es nicht mehr zu Skimming-Fällen.

OPERATION „LOTTERY“

Eine in Frankreich, Italien, Rumänien und Spanien aktive OK-Gruppierung missbrauchte über das Internet gestohlene Zahlungskartendaten. Innerhalb eines kurzen Zeitraums hatten die Straftäter Verluste in Höhe von 400 000 EUR verursacht. Europol unterstützte die internationale Operation mehr als ein Jahr lang, zunächst durch die Erstellung mehrerer Analyseberichte, aus denen sich die internationale Dimension des Falls ablesen ließ.

Im Oktober 2010 wurde das mobile Europol-Büro entsandt und Datenbanken sowie technische Ausrüstung im operativen Zentrum in Rumänien installiert, das bei der letzten Razzia eingerichtet worden war. Darüber hinaus wurden mit dem kriminaltechnischen Ressourcenpaket Daten abgerufen und umgehend mit den Europol-Datenbanken abgeglichen. Die Strafverfolgungsbeamten führten 17 Hausdurchsuchungen und 22 Befragungen von Verdächtigen durch. In Frankreich und Rumänien wurden 16 Haftbefehle ausgestellt. Durch die Operation wurde der EU-Binnenmarkt vor weiteren Angriffen dieser Gruppierung geschützt.

EUROPOL EMPFIEHLT EINFACHE SCHRITTE ZUM SCHUTZ VOR SKIMMING

Schützen Sie Ihren PIN-Code. Schirmen Sie stets das Tastenfeld mit Ihrer Hand und Ihrem Körper ab, um zu verhindern, dass andere Personen Sie bei der Eingabe des PIN-Codes beobachten können. Geben Sie Ihren PIN-Code nicht an Dritte weiter (selbst dann nicht, wenn diese sich als Polizeibeamte oder Bankmitarbeiter vorstellen).

Achten Sie auf andere Personen in Ihrer Nähe. Wenn sich jemand verdächtig benimmt oder Sie verunsichert, benutzen Sie einen anderen Geldautomaten.

Stellen Sie sich möglichst dicht vor den Geldautomaten.

Wenn Ihnen am Geldautomaten **etwas Ungewöhnliches** auffällt, benutzen Sie ihn nicht, und melden Sie Ihre Beobachtungen umgehend der Bank oder der Polizei.

Seien Sie wachsam. Wenn sich jemand sehr nah hinter oder neben Sie stellt oder Sie beobachtet, brechen Sie die Transaktion ab und suchen Sie einen anderen Geldautomaten auf.

3.8 HIGHTECH-KRIMINALITÄT

Das Zentrum für Hightech-Kriminalität (High Tech Crime Centre, HTCC) bei Europol unterstützt die Mitgliedstaaten bei der allgemeinen Bekämpfung von Computerkriminalität. Das HTCC entwickelt eine europäische Plattform zur Erfüllung der Bedürfnisse der Mitgliedstaaten in diesem wichtigen und relativ neuen Kriminalitätsbereich.

3.8.1 Computerkriminalität

Der Anteil böswilliger Aktivitäten im Internet hat im Jahr 2010 weiter zugenommen. Durch Angriffe auf Webdienste, beispielsweise mit Malware (böswartiger Software), sind die Endnutzer immer stärker Hackern ausgesetzt. Gleichzeitig blüht auch weiterhin die Schattenwirtschaft, in der Computerstraftäter Handel mit illegal beschafften Informationen, Fähigkeiten und Instrumenten treiben.

Es gibt bereits eine gut organisierte und unabhängige digitale Schattenwirtschaft, in der Daten ein illegales Gut sind. Gestohlene personenbezogene Daten und Finanzdaten haben einen materiellen Geldwert.



Dies begünstigt eine Reihe neuer krimineller Handlungen, wie Phishing, Pharming, Verbreitung von

Malware und Hacker-Angriffe auf Unternehmensdatenbanken, unterstützt durch eine voll ausgebaute Infrastruktur bestehend aus Programmierern für schädliche Programmcodes, speziellen Internet-Hosts und Einzelpersonen, die Netze von Tausenden infizierten Computern für automatisierte Angriffe zur Verfügung stellen können.

Europol hat sich mit einer dedizierten Arbeitsdatei zu Analyse Zwecken an grenzüberschreitenden Operationen bezüglich Malware-Angriffen auf Finanzinstitute beteiligt. Zurzeit laufen mit Unterstützung von Europol Ermittlungen in mehreren Fällen. Diese Tätigkeiten werden im kommenden Jahr voraussichtlich zu gemeinsamen Operationen führen.

Die zunehmende Bedrohung durch die Computerkriminalität (auch: Cyberkriminalität) in der EU hat dazu geführt, dass die Computerkriminalität nun als Priorität im Rahmen der EU-Strategie der inneren Sicherheit betrachtet und damit auch für Europol zum Schwerpunkt wird.

Im Jahr 2010 wurden bei Europol Einrichtungen für computerforensische Untersuchungen, Forschung und Entwicklung geschaffen, die im kommenden Jahr durch neue technische Ressourcen erweitert werden sollen.

Europol hat kürzlich drei neue Schulungen zu Ermittlungen im Bereich der Computerkriminalität erarbeitet, die sich an spezialisierte Polizeibeamte aus den EU-Mitgliedstaaten und den Beitrittsländern richten.

Die Taskforce für Computerkriminalität in Europa (European Cybercrime Task Force, EUCTF), bestehend aus den Leitern der Einheiten für Computerkriminalität in der EU, der Europäischen Kommission und Eurojust, wurde im Jahr 2010 bei Europol als Plattform für leitende Beamte eingerichtet, die mit Ermittlungen und der Strafverfolgung im Bereich Computerkriminalität zu tun haben. Die EUCTF unterstützt die Erarbeitung und Förderung eines harmonisierten europäischen Ansatzes zur Bekämpfung der Computerkriminalität sowie zur Bewältigung von Problemen, die durch den Einsatz von Computertechnologie zum Begehen von Straftaten verursacht werden. Europol arbeitet außerdem an der Verbesserung der Beziehungen und der Zusammenarbeit mit der Privatwirtschaft und akademischen Einrichtungen, da sie im Bereich Computerkriminalität und Forschung eine wichtige Rolle spielen. Zur Förderung dieser Zusammenarbeit werden neue Strategien ausgearbeitet.

Im Rahmen des Stockholmer Programms, dessen Ziel die Schaffung eines gemeinsamen Raums des Rechts und der Sicherheit für die 500 Millionen Bürger der Europäischen Union ist, wurde Europol aufgefordert, strategische Analysen im Bereich der Computerkriminalität zu beschleunigen. Es wurden mehrere Schlussfolgerungen angenommen und Initiativen vereinbart, um eine einheitliche Strategie zur wirksamen Bekämpfung der Computerkriminalität festzulegen. Dies wird auf eine Art und Weise erfolgen, die den verschiedenen Straftaten angemessen ist, die mit Hilfe dieser Mittel verübt werden: Bilder, die sexuelle Gewalt und Kinderpornografie zeigen, terroristische Handlungen, Angriffe auf elektronische Netzwerke, Betrug, Identitätsdiebstahl usw.

Als Beitrag zur strategischen Planung eines europäischen Zentrums für Computerkriminalität (European Cybercrime Centre) hat Europol die Bewertung der Bedrohungslage im Bereich der organisierten Internet-gestützten Kriminalität (Threat Assessment on Internet Facilitated Organised Crime, iOCTA) erstellt, die im Jahr 2011 veröffentlicht werden soll.

3.8.2 Europol-Plattform für Computerkriminalität

Die bei Europol eingerichtete Plattform für Computerkriminalität (Europol Cybercrime Platform) basiert auf drei Pfeilern:

- Internet Crime Reporting Online System (I-CROS): Europäische Plattform für nationale Online-Meldepunkte in den Mitgliedstaaten und Drittstaaten. Ziel ist die Meldung erkannter internetgestützter krimineller Aktivitäten, um diese gemeinsam auf europäischer Ebene zu bekämpfen.
- Dedizierte Europol-Arbeitsdatei zu Analyse Zwecken für den Bereich der organisierten Internet- und IKT-gestützten Kriminalität mit dem Ziel des Erwerbs finanzieller Erlöse: Im Mittelpunkt steht die Identifizierung und letztlich die Aufdeckung von aktiven Gruppierungen im Bereich der Computerkriminalität. Im Allgemeinen zielt die Computerkriminalität auf Angriffe auf Computersysteme oder -netze. Zu den verübten Straftaten zählen die Entwicklung von Malware, Hacker-Angriffe, Identitätsdiebstahl sowie komplizierte Phishing- und E-Commerce-Angriffe. Die Arbeitsdatei zu Analyse Zwecken ist eine Reaktion auf die Bitte der EU-Mitgliedstaaten um Hilfe bei der Bekämpfung der Computerkriminalität auf internationaler Ebene.

- Plattform „Internet and Forensic Expertise“ (I-FOREX): Diese beinhaltet ein portalbasiertes System und umfasst alle Informationen, die nicht mit personenbezogenen bzw. operativen Daten im Zusammenhang stehen und Bestandteil der vorstehend genannten Pfeiler sind. Die Informationen in I-FOREX beziehen sich in erster Linie auf bewährte Vorgehensweisen und Schulungen der Polizei und unterstützen Ermittler dabei, ihre jeweiligen technischen Fähigkeiten auf dem neuesten Stand zu halten.

3.9 KRIMINALITÄT IM ZUSAMMENHANG MIT GEISTIGEM EIGENTUM

Ein Verstoß gegen Rechte des geistigen Eigentums (Intellectual Property Rights, IPR) bezieht sich auf

die Verletzung von zwei Hauptkategorien anerkannter und geschützter Rechte. Die erste Kategorie betrifft die gewerblichen Schutzrechte und deckt verschiedene Bereiche ab, z. B. Zeichen mit Unterscheidungskraft (Marken), Patente, Muster und Modelle (Nachahmung). Die zweite Kategorie betrifft die Rechte des geistigen Eigentums an literarischen und künstlerischen Werken, wie Filmen, Musikstücken und Softwareprogrammen (Piraterie). Die Straftat im Zusammenhang mit dem Verstoß gegen gewerbliche Schutzrechte wird als „Nachahmung“ und die Straftat in Verbindung mit einer Verletzung von Rechten des geistigen Eigentums als „Piraterie“ bezeichnet.

PIRATERIE-RING



Die Dienststelle für Computerkriminalität (Computer Crime Unit) Brüssel der föderalen Kriminalpolizei in Belgien leitete die internationalen Ermittlungen gegen ein Filmpiraterie-Netzwerk. Im September 2010 führte die koordinierte Zusammenarbeit mit Europol und Eurojust zur Festnahme von 15 Personen und zur Beschlagnahme von 49 Servern in zwölf EU-Ländern und einem Nicht-EU-Land. Die durch die Piraterie-Straftaten dieser kriminellen Gruppierung verursachten wirtschaftlichen Verluste wurden auf etwa 30 Mio. EUR jährlich geschätzt.

Das Europol High Tech Crime Centre (HTCC) von Europol sowie ein Analyseteam organisierten operative Sitzungen bei Europol zur Festlegung der besten Strategie. In diesem äußerst technischen Bereich war es besonders wichtig, die digitalen Beweise zu schützen, die auf Servern und Festplatten gespeichert waren. Für den Erfolg dieser Operation war daher das gleichzeitige Handeln entscheidend. Am Tag der Operation nutzten die Verbindungsbeamten aus den 13 beteiligten Ländern die operative Plattform von Europol, um während der Razzia in Echtzeit Informationen auszutauschen.

Aktuellen Zahlen zufolge hat der Zoll an den EU-Grenzen im Jahr 2009 im Zusammenhang mit 43 500 Fällen 118 Millionen nachgeahmte und unerlaubt hergestellte Artikel beschlagnahmt ⁽⁷⁾. Bei diesen Zahlen wurden Beschlagnahmungen innerhalb der EU sowie Ermittlungen seitens anderer Strafverfolgungsbehörden wie Polizei nicht berücksichtigt. Darüber hinaus beinhalten sie nicht die Aufdeckung in der EU hergestellter Produktfälschungen. Die Europäische Beobachtungsstelle für Marken- und Produktpiraterie wurde geschaffen, um die Qualität der Informationen und Statistiken über die Marken- und Produktpiraterie im Binnenmarkt der EU zu verbessern ⁽⁸⁾.

⁽⁷⁾ Zahlen veröffentlicht von der Generaldirektion Steuern und Zollunion der Europäischen Kommission, 7. Juli 2009.

⁽⁸⁾ http://ec.europa.eu/internal_market/iprenforcement/observatory/index_de.htm

Nachahmungen beschränken sich nicht mehr nur auf Luxuserzeugnisse. Es handelt sich mittlerweile um ein globales Problem, das alle Arten von Gütern betrifft, darunter eine breite Palette von Erzeugnissen – von Zigaretten über Kleidung bis hin zu Accessoires, aber auch Erzeugnisse, die sich auf die Gesundheit und die Sicherheit auswirken können, wie elektronische Geräte, Getränke, Lebensmittel und Medikamente.

Durch Nachahmungen und Produktpiraterie kann für die Gesellschaft, die Wirtschaft und die Verbraucher erheblicher Schaden entstehen. Sie wirken sich auf legale Unternehmen aus, indem Umsätze und Einnahmen geschmälert werden. Damit folglich auch auf Innovationen, Investitionen und die Ressourcen,

die für Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten zur Verfügung stehen. Sie begünstigen unfairen Wettbewerb, da die Fälscher nicht durch Gesetze, Verordnungen, Vorschriften, Steuern und Zölle behindert werden, denen legale Unternehmen unterliegen. Die Folge sind Auswirkungen auf die Beschäftigung sowie Steuer- bzw. Verbrauchssteuerverluste für die nationalen Haushalte. Noch schwerwiegender ist aber u. U., dass Nachahmungen für Verbraucher ein erhebliches Gesundheits- und Sicherheitsrisiko darstellen können, insbesondere unter Berücksichtigung der Tatsache, dass es bereits Nachahmungen von Erzeugnissen wie elektronische Geräte, Getränke, Lebensmittel, Medikamente und Spielzeug gegeben hat.

NACHGEAHMTE PESTIZIDE

Ein Fall aus dem Jahr 2010 betraf die illegale Herstellung, Verbreitung und Beschaffung von nachgeahmten, potenziell gefährlichen Chemikalien, die zur Behandlung von Lebensmitteln und Böden sowie für andere landwirtschaftliche Zwecke vorgesehen waren. Im Rahmen der Ermittlungen beschlagnahmten die deutschen Behörden 28 t nachgeahmter Pestizide, die verheerende Folgen für die öffentliche Gesundheit hätten haben können. Die Beschlagnahme erfolgte im Anschluss an eine Warnmeldung von Europol, die auf Erkenntnissen aus zurückliegenden Fällen in anderen Mitgliedstaaten beruhte, und blieb für die Lizenzinhaber für Chemikalien nicht ohne Folgen. Europol erstellte Analyseberichte und hielt eine operative Sitzung mit Vertretern der betroffenen Länder ab.

Mit der von Europol veröffentlichten Warnmeldung wurden die Strafverfolgungsbehörden auch über die Risiken informiert, die vom Umgang mit dieser Art von Erzeugnissen ausging, da der Flammpunkt der nachgeahmten Chemikalien lediglich bei 24 °C lag.

Den von Europol zusammengetragenen Erkenntnissen und Beweisen ist zu entnehmen, dass OK-Gruppierungen tatsächlich am illegalen Handel mit nachgeahmten Gütern und – in geringerem Umfang – auch an Piraterie beteiligt sind. Neben den gering ausfallenden Strafen sowie dem Mangel an wirksamer Strafverfolgung in diesem Bereich geben

die hohen finanziellen Erlöse der illegalen Handlungen den kriminellen Vereinigungen die Möglichkeit, erhebliche Gewinne zu erzielen, die wiederum zur Finanzierung anderer krimineller Handlungen eingesetzt werden können. Dazu zählen Verbindungen zu illegaler Einwanderung, Geldwäsche, Schmuggel, Drogenhandel und Korruption.

NACHGEAHMTE ELEKTROWERKZEUGE

Ziel dieser Operation waren OK-Netzwerke in Italien, die mit nicht ausreichend sicheren nachgeahmten Erzeugnissen, wie Elektrowerkzeugen und Generatoren, handelten.

Im Mai 2010 gingen die Strafverfolgungsbehörden von sieben EU-Mitgliedstaaten gemeinsam mit Europol und Eurojust massiv gegen das kriminelle Netzwerk vor.

Die Antimafiapolizei in Neapel koordinierte die Operation, die zur Festnahme von neun Personen durch die Guardia di Finanza (Finanzpolizei) sowie die Beschlagnahme von Materialien und Vermögenswerten im Wert von mehr als 16 Mio. EUR führte. Diese Operation war die letzte in einer Reihe von Maßnahmen, die aus umfangreichen, zwei Jahre andauernden Ermittlungen resultierten. Bei vorangegangenen Operationen kam es im Rahmen der Durchsuchung von 143 Lagerhäusern in Belgien, Deutschland und Frankreich zu 60 Festnahmen sowie der Beschlagnahme von 800 t nachgeahmten Erzeugnissen im Wert von 12 Mio. EUR. Insgesamt waren an diesen behördenübergreifenden Ermittlungen 20 EU-Länder und drei Nicht-EU-Länder beteiligt.

3.10 MEHRWERTSTEUERBETRUG IN DER EU

Innergemeinschaftlicher Mehrwertsteuerbetrug (Missing Trader Intra-Community, MTIC) ist eine Form des raffinierten organisierten Steuerbetrugs, die sich gegen die Mehrwertsteuerregelungen von EU-Mitgliedstaaten richtet. Grundsätzlich sind am transnationalen innergemeinschaftlichen Mehrwertsteuerbetrug immer mindestens zwei Mitgliedstaaten beteiligt.

Straftaten im Bereich MTIC werden von organisierten Straftätern verübt, die auf eine Reihe miteinander verbundener Unternehmen und Einzelpersonen zurückgreifen und gleichzeitig verschiedene Besonderheiten nationaler Steuersysteme ausnutzen, um die tatsächlichen Verbindungen zwischen den Beteiligten zu verschleiern. Die am Mehrwertsteuerbetrug Beteiligten und ursprünglich für die Steuerverluste Verantwortlichen sind nur kurze Zeit, manchmal lediglich einige Wochen, aktiv, bevor sie vom Markt verschwinden.

Schätzungen der Europäischen Kommission zufolge belaufen sich die Verluste der Mitgliedstaaten durch Mehrwertsteuerbetrug auf etwa 60 Mrd. EUR jährlich. Grenzüberschreitender oder transnationaler Mehrwertsteuerbetrug wirkt sich jedoch nicht nur auf die wirtschaftlichen und finanziellen Interessen der Europäischen Union aus, sondern hat auch Einfluss auf rechtmäßige Unternehmen, die die Auswirkungen wiederum auf Beschäftigungsebene zu spüren bekommen. Die Erlöse aus Mehrwertsteuerbetrug können außerdem zur Finanzierung anderer Arten von kriminellen Handlungen dienen, beispielsweise Zigarettenschmuggel oder Drogenhandel. Die Betrugssysteme basieren entweder auf echten oder realen „Karusselltransaktionen“, bei denen dieselben „Waren“

mehrfach verkauft werden. Dies wird üblicherweise als Mehrwertsteuerkarussellbetrug bezeichnet.

Herkömmlicher warenbasierter MTIC – unter Einbeziehung von Gütern wie Mobiltelefonen, Computerchips oder Edelmetallen – ist nicht mehr der einzige Grund zur Besorgnis. Es ist ein deutlicher Anstieg der Fälle von dienstleistungsbasiertem MTIC zu verzeichnen, wobei die Straftäter ihr Interesse an immateriellen Artikeln zeigen und ihre kriminellen Handlungen auf die Umwelt- und Energiemärkte ausgedehnt haben.

Beim Handel mit Emissionszertifikaten sowie EU-Zertifikaten (European Union Allowances, EUA) wurde umfangreicher Mehrwertsteuerbetrug entdeckt. Europol schätzt die Verluste durch den Betrug im Zusammenhang mit Emissionsgutschriften zwischen Juni 2008 und Dezember 2009 auf etwa 5 Mrd. EUR. Folglich hat Europol ein dediziertes Projekt ins Leben gerufen, um die strafrechtlichen Ermittlungen der Mitgliedstaaten zu koordinieren und eine Plattform für den schnellen Austausch von Erkenntnissen bezüglich dieser Handelsaktivitäten bereitzustellen.

Das Europol-Analyseprojekt betreffend MTIC ist die einzige Datenbank auf EU-Ebene zur Speicherung von strafrechtlich relevanten Informationen im Zusammenhang mit der MTIC-Problematik. Aus diesem Grund hat sie sich zur Hauptreferenzquelle für Strafverfolgungsoperationen entwickelt. Die bei Europol gespeicherten Kenntnisse und Daten ermöglichen die realistische Abbildung dieses Kriminalitätsbereichs sowie die Identifizierung der wichtigsten kriminellen Ziele. Europol hat sich zu einem Kompetenzzentrum für die Bekämpfung grenzüberschreitender Fälle von MTIC und damit zusammenhängender Straftaten entwickelt.

OPERATION „BLUE SKY“



Im März 2010 nahmen Beamte der spanischen Guardia Civil Hausdurchsuchungen in den Räumlichkeiten von fünf offenbar voneinander unabhängigen kriminellen Gruppierungen vor, die in großem Stil am Betrug mit Emissionsgutschriften beteiligt waren. Dabei kam es auch zu Festnahmen. Zwischen April und November 2009 hatten diese Banden mit Betrugsaktivitäten in Spanien 50 Mio. EUR verdient. In Madrid, Marbella, Barcelona und Valladolid wurden neun Personen festgenommen und 14 Unternehmen durchsucht. Dabei wurden Bargeld, Computerhardware sowie Dokumente beschlagnahmt.

Kurz nachdem Europol über den Fall in Kenntnis gesetzt worden war, erstellte die Agentur einen Analysebericht, mit dem der verschwundene spanische Händler identifiziert werden konnte. Das Unternehmen gehörte zu einer internationalen Gruppierung mit Verbindungen zu verschiedenen betrügerischen MTIC-Kanälen, gegen die in anderen EU-Mitgliedstaaten strafrechtlich ermittelt wurde. Der Analysebericht von Europol enthielt außerdem Einzelheiten zu allen maßgeblichen EUA-Handelskonten in den Registern der Mitgliedstaaten sowie Daten zu allen Erwerbs- und Verkaufstransaktionen der EUA. Auf diese Weise erhielten die spanischen Ermittler die erforderlichen Informationen zur Festlegung der Räumlichkeiten, die am Tag der Operation zu durchsuchen waren.

Im Zuge der Operation entsandte Europol außerdem das mobile Büro, damit die Ermittler mit den Europol-Datenbanken in Echtzeit Informationen über Unternehmen und Einzelpersonen abgleichen konnten, die im Verdacht standen, an den Betrugsfällen beteiligt zu sein.

Europol organisiert Seminare zur Verbesserung von Erfahrungen und bewährten Praktiken zwischen Strafverfolgungsbeamten und Staatsanwälten aus den EU-Mitgliedstaaten und Nachbarländern und bietet so Unterstützung für TAIEX (Technical Assistance and Information Exchange Instrument), ein Instrument der Europäischen Kommission für den Informationsaustausch und die technische Unterstützung. Zur Bekämpfung von Mehrwertsteuerbetrug ist die Zusammenarbeit mit Nicht-EU-Ländern entscheidend, da die Straftäter ihre illegal erzielten Erlöse häufig außerhalb der EU „waschen“.

3.11 GELDWÄSCHE

Europol unterstützt die Mitgliedstaaten bei der Prävention und Bekämpfung krimineller Geldwäscheaktivitäten, insbesondere im Zusammenhang mit der Analyse verdächtiger Transaktionen sowie anderen Erkenntnissen im Finanzbereich.

Das Europol Criminal Assets Bureau (ECAB) unterstützt die Finanzermittler in den Mitgliedstaaten bei der Nachverfolgung von illegal erzielten Erlösen, wenn Vermögenswerte außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Ermittler, jedoch innerhalb der EU versteckt wurden.

OPERATION „SHOVEL“

Im Mittelpunkt der Operation „Shovel“ standen die Handlungen einer äußerst gewalttätigen irischen OK-Gruppierung, die im Drogen- und Waffenhandel in ganz Europa aktiv war. Irland, das Vereinigte Königreich, Spanien und Belgien erhielten von Europol Unterstützung bei der Ermittlung der Erlöse, die die Gruppierung mit ihren kriminellen Handlungen erzielte. Darüber hinaus unterstützte Europol die betroffenen Mitgliedstaaten bei der Aufdeckung des Geldwäschenetzwerks.

Die von Europol durchgeführte Analyse führte außerdem zur Identifizierung neuer Personen, die mit der OK-Gruppierung in Verbindung standen. Im Laufe des Jahres 2010 wurden neue Beweise gesammelt: Obwohl sich allem Anschein nach der Großteil der Handels- und Geschäftsaktivitäten der Gruppierung nach Spanien verlagerte, waren hochrangige Mitglieder weiterhin für kriminelle Handlungen in anderen EU-Ländern verantwortlich.

Im März 2010 fand am Sitz von Europol eine operative Sitzung zur Planung und Durchführung einer großangelegten Operation in Irland, Spanien und dem Vereinigten Königreich statt. Darauf folgte im April eine Koordinierungssitzung bei Eurojust mit Vertretern der zuständigen Justizbehörden. Die Operation wurde im Mai 2010 durchgeführt. Neben verschiedenen von Europol vorgelegten Analyseberichten, die sich in erster Linie mit den verschiedenen Rollen innerhalb der kriminellen Gruppierung sowie den ihr zur Verfügung stehenden Vermögenswerten in der EU, den USA und Asien beschäftigten, entsandte Europol am Tag der Operation zur Unterstützung außerdem drei mobile Büros nach Irland, Spanien sowie in das Vereinigte Königreich. Diese mobilen Büros dienten als virtuelle operative Zentren, die den Ermittlern den sicheren Austausch von Erkenntnissen in Echtzeit gestatteten.

Über die Kanäle von Europol wurden mehr als 600 Informationssätze ausgetauscht. Vor Ort waren Vertreter der betroffenen Länder anwesend. Mehr als 700 Ermittler waren an der Operation beteiligt. In den drei Ländern wurden neben zahlreichen Hausdurchsuchungen auch 38 Festnahmen vorgenommen. Es wurde eine kriminaltechnische Analyse der Computer, Laptops, Palms und anderen elektronischen Geräte durchgeführt. Die beschlagnahmten Materialien wurden von den Ermittlungsgruppen in den Mitgliedstaaten bewertet.

Europol beherbergt das ständige Sekretariat **des Camdener zwischenstaatlichen Netzes der Vermögensabschöpfungsstellen (Camden Assets Recovery Inter-Agency Network, CARIN)**, eines informellen Netzes von Sachverständigen der Strafverfolgungs- und Justizbehörden im Bereich der Vermögensabschöpfung. Zu den registrierten Mitgliedern des CARIN zählen derzeit 55 Gerichtsbarkeiten, darunter die 27 EU-Mitgliedstaaten und neun internationale Organisationen. Jede Gerichtsbarkeit benennt je einen Ansprechpartner aus den Bereichen Strafverfolgung und Justiz, um die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zu unterstützen und kriminelle Vermögenswerte nachverfolgen, einfrieren, sicherstellen und beschlagnahmen zu können. Diese Ansprechpartner stehen bei Fragen zur Vermögensabschöpfung in ihrer jeweiligen Gerichtsbarkeit zur Verfügung, bieten jedoch über verfügbare legale Kanäle auch operative Unterstützung.

OPERATION „DRACULA“

Diese Operation richtete sich gegen OK-Gruppierungen aus Rumänien, die in verschiedenen EU-Ländern, u. a. Dänemark, Deutschland, Frankreich, Italien, Österreich, Schweden und Spanien, aber auch in Neuseeland, der Schweiz und den USA aktiv waren. Informationen der rumänischen Direktion zur Ermittlung von Straftaten der Organisierten Kriminalität und des Terrorismus (Direcția de Investigare a Infracțiunilor de Criminalitate Organizată și Terorism, DIICOT) zufolge war diese kriminelle Gruppierung bereits seit 2006 aktiv und führte im Internet betrügerische Ausschreibungsverfahren durch. Sie war an einer Reihe krimineller Handlungen beteiligt, darunter betrügerische Verkäufe nicht existierender Waren an Kunden über gefälschte sowie echte Websites von eBay und anderen Auktionsplattformen, Phishing, Eröffnung von Bankkonten im Ausland mit Hilfe gefälschter Ausweisdokumente sowie Nutzung gefälschter Kreditkarten für Online-Pokerspiele. Das Geld der Opfer wurde über die Zahlungsdienste Western Union und MoneyGram übertragen. Ergänzend eröffneten die Straftäter selbst Bankkonten. Es konnten mehr als 800 Personen ermittelt werden, die Opfer dieser Betrugsfälle geworden sind. Die finanziellen Verluste belaufen sich schätzungsweise auf etwa 1 Mio. EUR.

Hierbei handelte es sich um eine gemeinsame Operation der französischen, rumänischen, tschechischen und US-amerikanischen Polizeikräfte, wobei die maßgeblichen Razzien und Festnahmen in Rumänien erfolgten. Das mobile Europol-Büro und ein Sachverständiger von Europol wurden in die Tschechische Republik entsandt. Zur Unterstützung dieser Operation wurde erstmals das mobile Büro von Europol eingesetzt. Für die Razzien wurden in der Tschechischen Republik mehr als 150 Polizisten abgestellt, dutzende Hausdurchsuchungen vorgenommen und insgesamt 31 Verdächtige festgenommen.

Die operative Unterstützung von Europol vor Ort ergab acht echte Übereinstimmungen, die bei Suchläufen im Europol-Informationssystem und im Indexsystem ermittelt wurden. Die tschechische Polizei erhielt einen individuell abgestimmten Erkenntnisbericht, der dem Gericht als ergänzendes Beweismittel zum Haftantrag vorgelegt wurde.

4 REICHWEITE VON EUROPOL

4.1 STRAFVERFOLGUNGS- BEHÖRDEN DER EU-MITGLIEDSTAATEN

Europol verfügt über eine rund um die Uhr verfügbare Echtzeitverbindung zu den nationalen Europol-Stellen in den 27 EU-Mitgliedstaaten. Dieser ständige Informationsaustausch kriminalpolizeilicher Daten wird durch die Verbindungsbüros am Sitz von Europol ermöglicht. Es handelt sich um eine entscheidende und wirksame Methode, um mit den etwa

2 Millionen Strafverfolgungsbeamten in der EU und insbesondere mit allen interessierten Ermittlern, deren Operationen von einer Unterstützung durch Europol profitieren könnten, in Kontakt zu bleiben und diese zu unterstützen.

Nachdem Dänemark nach und nach all seine bilateralen EU-Verbindungsbüros geschlossen hatte, fiel im Jahr 2010 die Entscheidung, die Zusammenarbeit im Bereich der Strafverfolgung durch das dänische Europol-Verbindungsbüro zu koordinieren.



Nationale Europol-Stellen und Anzahl der Strafverfolgungsbeamten der zuständigen Behörden in den EU-Mitgliedstaaten

4.2 EXTERNE ZUSAMMENARBEIT VON EUROPOL

Europol arbeitet mit einer Reihe von EU-Partnern, Drittstaaten und Organisationen zusammen. Der Informationsaustausch mit diesen Partnern erfolgt auf der Grundlage von Kooperationsabkommen. Zwei Arten von Abkommen sind maßgeblich für die Zusammenarbeit mit Dritten. Im Rahmen strategischer Abkommen können beide Parteien mit Ausnahme personenbezogener Daten sämtliche Informationen austauschen, während operative Abkommen auch den Austausch personenbezogener Daten ermöglichen.

Die Zusammenarbeit mit Europol ist sowohl für Strafverfolgungsbehörden innerhalb und außerhalb der EU, als auch für andere Partneragenturen und -einrichtungen in der EU entscheidend.

Europol arbeitet zurzeit mit 17 Nicht-EU-Ländern, neun EU-Organen und -Agenturen sowie drei weiteren internationalen Organisationen, darunter Interpol, zusammen. Dies wirkt sich auf viele Bereiche der operativen Arbeit Europols aus.

Europol hat die enge Zusammenarbeit mit anderen EU-Agenturen, die im Raum der Freiheit, Sicherheit und des Rechts aktiv sind, wie in den vergangenen Jahren fortgesetzt. Im Jahr 2010 leitete Europol die Zusammenarbeit zwischen den Agenturen im Bereich Justiz und Inneres (JI-Agenturen). Diese Aufgabe wird nach dem Rotationsprinzip vergeben. In dieser Funktion war der Direktor von Europol Gastgeber des jährlichen Treffens der Leiter der Agenturen für Justiz und Inneres bei Europol am 26. November 2010, an der auch Vertreter der Europäischen Polizeiakademie (EPA), der Europäischen Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht (EBDD), von Eurojust, der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA), der Europäischen Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Frontex), des Gemeinsamen Lagezentrums der Euro-

päischen Union (Joint Situation Centre, SitCen) sowie der Europäischen Kommission, des Ratssekretariats und der belgischen bzw. ungarischen Ratspräsidentenschaft teilnahmen. Schwerpunktthema des Treffens war die Verbesserung der agenturübergreifenden Zusammenarbeit im Anschluss an das Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon. Außerdem beschäftigten sich die Leiter der Agenturen mit Themen wie der demokratischen Kontrolle und Haushaltsfragen.

Im Jahr 2010 erhielt die agenturübergreifende Zusammenarbeit durch einen Antrag der schwedischen Ratspräsidentenschaft neuen Schwung. Die Anfrage richtete sich an die EPA, Eurojust, Europol und die Frontex mit der Bitte um eine Evaluierung ihrer derzeitigen Zusammenarbeit sowie um Vorschläge für konkrete Maßnahmen zur weiteren Verbesserung dieser Zusammenarbeit. Dem Ständigen Ausschuss für die operative Zusammenarbeit im Bereich der inneren Sicherheit (COSI) wurden zwei Berichte vorgelegt, die sich mittlerweile nach ihrer Annahme in der Umsetzungsphase befinden. Diese soll bis Ende 2011 abgeschlossen sein. Die Vorschläge betreffen sowohl die bilaterale als auch die multilaterale Zusammenarbeit und behandeln Fragen von allgemeinem Interesse, wie die Zusammenarbeit bei operativen Fragen, Politikgestaltung und Außenbeziehungen, Forschung und Entwicklung sowie Bildung/Ausbildung und Sensibilisierung.

Die Einrichtung des COSI hat auch die Kontakte und die operative Zusammenarbeit der JI-Agenturen in der EU gefördert. Der COSI erstellte auf der Grundlage dreier strategischer Dokumente – der Bewertung der Bedrohungslage im Bereich der organisierten Kriminalität (OCTA), des Tendenz- und Lageberichts über den Terrorismus in der EU (TE-SAT) von Europol und Annual Risk Analysis (ARA) von FRONTEX – das kombinierte Dokument „The state of internal security in the EU“ (Die Lage der inneren Sicherheit in der EU). Eine solche gemeinsame Bewertung der Bedrohungslage wird als entscheidender Beitrag zu einer verstärkten Koordinierung zwischen den betroffenen Agenturen erachtet.



© Fotolia



5 AUSBLICK AUF KÜNFTIGE ZIELSETZUNGEN

5.1 STRATEGIE UND ZIELE

Europol hat in seiner Entwicklung einen entscheidenden Punkt erreicht und ist bereit, seinen Platz als zentraler Akteur im Bereich der Strafverfolgung in der EU einzunehmen. Für die unmittelbare Zukunft wird die Europol-Strategie als Bezugsrahmen für das Tagesgeschäft dienen, um die optimale Unterstützung für die Zusammenarbeit im Bereich der Strafverfolgung in der EU zu gewährleisten.



Im Rahmen seiner ehrgeizigen Strategie wird sich Europol mit den wichtigsten künftigen Herausforderungen beschäftigen, aber auch alle sich bietenden Gelegenheiten für Fortschritte nutzen und messbare Vorteile liefern. Die Strategie führt Europol auf einem geplanten Weg zur Umsetzung seiner Hauptziele, indem in drei Hauptbereichen eine Reihe einzigartiger operativer Dienste für die EU bereitgestellt wird:

- **Stellung als wichtigstes Zentrum zur Unterstützung strafrechtlicher Ermittlungen in der EU**
Die Bemühungen zur Maximierung des operativen Nutzens der Informationen, die Europol zur Verfügung stehen, sowie zur effizienteren Bereitstellung von Analysen und anderen operativen Diensten werden verstärkt. Europol übernimmt beim Erzielen einer wirksameren Zusammenarbeit zwischen den Agenturen und Partnern im Bereich der Strafverfolgung, darunter Eurojust und Interpol, eine Führungsrolle.
- **Entwicklung zur Drehscheibe für kriminalpolizeiliche Informationen der Europäischen Union**
Die Koordinierung der Mitgliedstaaten bei der Feststellung allgemeiner Informationslücken und Schwerpunkte für die Ermittlung der wichtigsten kriminellen Ziele ist von grundlegender Bedeutung und wird verstärkt. Die speziellen Fähigkeiten von

Europol bieten die Gelegenheit, in seiner Rolle als zentrales „Informationskraftwerk“ in der EU zu wachsen, um diese Probleme anzugehen und eine Informationsplattform einzurichten, die eine wirksamere operative Reaktion auf bedeutende Sicherheitsbedrohungen ermöglichen kann. Durch die Weiterentwicklung von SIENA (Secure Information Exchange Network Application) wird Europol im Bereich der Strafverfolgung stärker an die „vorderste Front“ rücken.

- **Weiterentwicklung zum EU-Kompetenzzentrum für die Strafverfolgung**

Europol ist Vorreiter beim Einsatz neuer Techniken auf der Grundlage von Innovationen und bewährten Praktiken, und auch bei der Veranstaltung qualitativ hochwertiger Schulungen in Spezialbereichen, wie Euro-Fälschung, Terrorismus und Aufdeckung von Drogenlabors.

Wissens- und Kompetenzlücken werden durch die Erarbeitung und Verbreitung bewährter Praktiken geschlossen. Darüber hinaus bietet Europol den Mitgliedstaaten Unterstützung, Beratung und Forschung in den Bereichen Aus- und Weiterbildung, technische Unterstützung, Prävention von Straftaten, technische und kriminaltechnische Methoden und Analysen sowie dem Führen von Ermittlungsverfahren.

5.2 AUSBLICK

Europol hat auf EU-Ebene durch den Vertrag von Lissabon, seinen neuen Rechtsstatus (Europol-Ratsbeschluss) und seine eigene neue Strategie sowie seine verbesserten Fähigkeiten eine bessere Stellung eingenommen. All diese Entwicklungen machen Europol zu einem wichtigen Kooperationspartner für die Strafverfolgungsbehörden der EU, der einen wesentlichen Beitrag zum Prozess der Entscheidungsfindung in der EU leistet.

Die demokratische Kontrolle ist ein weiteres Thema, das für Europol von entscheidender Bedeutung ist. Im Jahr 2011 sind in diesem Bereich weitere Verbesserungen auf Grundlage einer Mitteilung der Europäischen Kommission ⁽⁹⁾ aus dem Jahr 2010 zu erwarten. Die Einrichtung eines ständigen gemeinsamen oder inter-

⁽⁹⁾ Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat – Die Verfahren für die Kontrolle der Tätigkeiten von Europol durch das Europäische Parlament unter Beteiligung der nationalen Parlamente (KOM(2010) 776 endg.).

parlamentarischen Forums, das sich aus den für Polizeiangelegenheiten zuständigen Fachausschüssen der nationalen Parlamente und des Europäischen Parlaments zusammensetzen könnte, zählt zu den wichtigsten Vorschlägen. Die Kommission strebt außerdem mehr Transparenz bezüglich Europol durch eine verbesserte Kommunikation mit dem Europäischen Parlament (EP) und den nationalen Parlamenten an. Zu diesem Zweck sollen diese Organe auch regelmäßig maßgebliche Informationen von Europol erhalten. Ein weiterer Bestandteil dieser neuen Herangehensweise könnte eine Diskussion über die Mehrjahresstrategie und das jährliche Arbeitsprogramm von Europol im LIBE-Ausschuss (Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres des Europäischen Parlaments) sein. Der Studienbesuch, den der LIBE-Ausschuss dem Sitz von Europol im Juni 2010 abstattete, kann bereits als praktisches Beispiel zur Stärkung der demokratischen Rechenschaftspflicht und Transparenz von Europol betrachtet werden. Studienbesuche dieser Art gelten als wichtiges Instrument, um das Potenzial von Europol zu verdeutlichen und zu fördern, wobei der Schwerpunkt auf den operativen Instrumenten, Erkenntnisanalysen sowie einem strengen Datenschutzsystem liegt.

Als führende Strafverfolgungsbehörde der EU ist Europol bestrebt, künftig weitere Gelegenheiten zu ermitteln, um die Bekämpfung der organisierten Kriminalität und des Terrorismus effizienter zu gestalten. Neue Gelegenheiten dieser Art wurden bereits ermittelt und bedingen:

- die Erarbeitung von EU-Rechtsvorschriften zur Computerkriminalität, um wirksamere Ermittlungen mit Unterstützung durch zentrale Kenntnisse und Ressourcen der EU durchführen zu können, wie sie bei Europol zur Verfügung stehen;
- die verbesserte Analyse der Terrorismusfinanzierung mit Hilfe eines EU-Programms, das einen Mehrwert für die Strafverfolgung bietet und gleichzeitig die Aufrechterhaltung der europäischen Datenschutznormen gewährleistet;
- eine bessere Zusammenarbeit mit dem privaten Sektor, um Kenntnisse über Themen wie Computerkriminalität, Geldwäsche und Kriminalität im Zusammenhang mit geistigem Eigentum optimaler nutzen zu können;
- die Mobilisierung der Strafverfolgung in der EU, um gemeinsame Probleme kohärent angehen zu können.

Ungeachtet dieser neuen politischen Möglichkeiten bleibt der Hauptzweck von Europol die Unterstützung der europäischen Strafverfolgungsgemeinschaft, um in erster Linie OK-Gruppierungen und Terrorismus aufzuhalten und aufzudecken. Dieser Schwerpunkt ist und bleibt unverändert, doch muss die Strafverfolgungsgemeinschaft als Ganzes weiterhin neue Strategien, Instrumente und Taktiken erarbeiten, um mit den globalen Entwicklungen Schritt zu halten und den Straftätern einen Schritt voraus zu sein.



© Europäische Kommission

Angesichts der zunehmenden Perfektionierung krimineller Handlungen wären alle lokalen oder nationalen Bemühungen, im Alleingang gegen die organisierte Kriminalität oder den internationalen Terrorismus vorzugehen, zum Scheitern verurteilt. Aus diesem Grund wird Europol gemeinsam mit den EU-Mitgliedstaaten und Partnerorganisationen bei der Sicherung der inneren Sicherheit der EU eine immer bedeutendere Rolle spielen. Eine gestärkte Europol-Behörde ist gleichbedeutend mit gesteigerten Ermittlungserfolgen und verbessertem Schutz für die EU-Bürger gegen die Bedrohungen durch die schwere internationale Kriminalität und den Terrorismus.

Europol-Jahresbericht – Allgemeiner Bericht über die Tätigkeiten von Europol
Europäisches Polizeiamt
Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union
2012 – 60 S. – 21 x 29,7 cm

ISSN 1681-1550
ISBN 978-92-95078-03-1
doi:10.2813/22571

